

## **Anhang B**

**Prüfbögen der im Regionalplan Nordosthessen festgelegten  
Vorranggebiete Siedlung Planung und Ferienhausgebiete  
Planung**

## Projektverzeichnis

<b>Vorranggebiete Siedlung Planung .....</b>	<b>6</b>
16 – Siedlungsfläche Espenau Mönchehof "West" .....	6
17 – Siedlungsfläche Espenau Mönchehof "Ost" .....	7
19 – Siedlungsfläche Espenau Hohenkirchen "Süd" .....	9
20 – Siedlungsfläche Niederaula "West" .....	11
24 – Siedlungsfläche Fuldata Simmershausen "Nord" .....	12
25 – Siedlungsfläche Kassel Wolfsanger "Nord" .....	14
26 – Siedlungsfläche Fuldata Ihringshausen "Stockbreite" .....	16
27 – Siedlungsfläche Kassel "Nördliche Stadtgrenze" .....	18
28 – Siedlungsfläche Kassel Nordshausen "Dönche" .....	20
29 – Siedlungsfläche Vellmar Niedervellmar "West" .....	22
30 – Siedlungsfläche Ahnatal "Grundstraße" .....	24
31 – Siedlungsfläche Fuldaabrück Dittershausen "Beim Sportplatz" .....	26
32 – Siedlungsfläche Ahnatal Weimar "Seesenweg" .....	27
33 – Siedlungsfläche Baunatal Hertingshausen "West" .....	29
34 – Siedlungsfläche Baunatal Großenritte "Nord" .....	31
35 – Siedlungsfläche Baunatal Großenritte "West" .....	33
36 – Siedlungsfläche Baunatal Rengershausen "Ost" .....	35
37 – Siedlungsfläche Kaufungen Niederkaufungen "Südlicher Ortsrand" .....	37
38 – Siedlungsfläche Kaufungen Oberkaufungen "Nördlicher Ortsrand" .....	40
39 – Siedlungsfläche Kaufungen Oberkaufungen "Südöstlicher Ortsrand" .....	42
43 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Beim Krankenhaus" .....	44
44 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Östlicher Ortsrand" .....	45
54 – Siedlungsfläche Baunatal Rengershausen "Auf dem Mühlenberg" .....	47
55 – Siedlungsfläche Schauenburg Elgershausen "Hinterm Kirchhof" .....	49
57 – Siedlungsfläche Kassel Rothenditmold "Blüthlinde" .....	50
58 – Siedlungsfläche Lohfelden Ochshausen "Südlich Ochshausen" .....	51
59 – Siedlungsfläche Lohfelden Vollmarshausen "West" .....	53
60 – Siedlungsfläche Calden "Südöstlicher Ortsrand" .....	55
61 – Siedlungsfläche Vellmar Obervellmar "Westlicher Ortsrand" .....	56
62 – Siedlungsfläche Immenhausen "Nord" .....	58
63 – Siedlungsfläche Immenhausen "Ost" .....	60
64 – Siedlungsfläche Grebenstein "Süd" .....	61
65 – Siedlungsfläche Twistetal Berndorf "Süd" .....	62
67 – Siedlungsfläche Twistetal Twiste "Süd" .....	64
68 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Kelzer Berg" .....	65
69 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Südlich Stettiner Straße" .....	67

73 – Siedlungsfläche Schwalmstadt Ziegenhain "Chinapark" .....	69
75 – Siedlungsfläche Schwalmstadt Treysa "Auf der Metze 3" .....	70
76 – Siedlungsfläche Schwalmstadt Treysa " Auf der Metze" .....	72
79 – Siedlungsfläche Homberg "Süd" .....	73
80 – Siedlungsfläche Homberg "West" .....	74
84 – Siedlungsfläche Trendelburg "Ost" .....	75
85 – Siedlungsfläche Bad Karlshafen Helmarshausen "Süd" .....	77
87 – Siedlungsfläche Reinhardshagen Vaake "Nord" .....	78
90 – Siedlungsfläche Zierenberg "Nord" .....	80
91 – Siedlungsfläche Habichtswald Ehlen "Ost" .....	82
92 – Siedlungsfläche Habichtswald Ehlen "Süd" .....	84
93 – Siedlungsfläche Habichtswald Dörnberg "Süd" .....	85
94 – Siedlungsfläche Wolfhagen "West" .....	86
95 – Siedlungsfläche Wolfhagen "Südwest" .....	87
101 – Siedlungsfläche Eichenzell "Süd" .....	89
102 – Siedlungsfläche Eichenzell "Nord" .....	91
103 – Siedlungsfläche Künzell Pilgerzell .....	92
104 – Siedlungsfläche Künzell "Mitte" .....	93
127 – Siedlungsfläche Eschwege "Bundespolizei" .....	95
132 – Siedlungsfläche Sontra "Nord" .....	96
136 – Siedlungsfläche Hessisch Lichtenau "West" .....	98
137 – Siedlungsfläche Bad Sooden-Allendorf "Allendorf Süd" .....	100
138 – Siedlungsfläche Bad Sooden-Allendorf "Kur" .....	101
139 – Siedlungsfläche Wehretal Reichensachsen "Süd" .....	103
141 – Siedlungsfläche Wanfried "Süd" .....	105
143 – Siedlungsfläche Herleshausen "West" .....	107
146 – Siedlungsfläche Wolfhagen "Ost" .....	109
154 – Siedlungsfläche Edermünde Grifte "West" .....	111
155 – Siedlungsfläche Edermünde Besse "Ost" .....	113
156 – Siedlungsfläche Edermünde Grifte .....	114
157 – Siedlungsfläche Edermünde Besse "Süd" .....	116
161 – Siedlungsfläche Gudensberg "Süd" .....	117
162 – Siedlungsfläche Gudensberg "Steinzeitsiedlung" .....	119
163 – Siedlungsfläche Gudensberg "Ost" .....	121
164 – Siedlungsfläche Gudensberg Obervorschütz "Ost" .....	122
165 – Siedlungsfläche Körle "Ost" .....	123
166 – Siedlungsfläche Felsberg "Nord" .....	124
167 – Siedlungsfläche Felsberg Gensungen "Ost" .....	125
168 – Siedlungsfläche Felsberg Gensungen "Nord" .....	127

173 – Siedlungsfläche Melsungen "Nord" .....	129
174 – Siedlungsfläche Melsungen "Friedhof" .....	130
175 – Siedlungsfläche Melsungen "West" .....	131
179 – Siedlungsfläche Guxhagen "Ost" .....	133
180 – Siedlungsfläche Guxhagen "Friedhof" .....	135
182 – Siedlungsfläche Guxhagen "Nord" .....	137
183 – Siedlungsfläche Söhrewald Wellerode "Nord" .....	139
184 – Siedlungsfläche Helsa "Ost" .....	140
185 – Siedlungsfläche Nieste "West" .....	141
190 – Siedlungsfläche Spangenberg "Ost" .....	143
192 – Siedlungsfläche Frankenberg "Bockental" .....	144
193 – Siedlungsfläche Frankenberg "Auf dem Schlagfeld" .....	146
194 – Siedlungsfläche Frankenberg Geismar "Nord" .....	148
195 – Siedlungsfläche Frankenberg Röddenau "Ost" .....	149
197 – Siedlungsfläche Niedenstein "Süd" .....	151
198 – Siedlungsfläche Niedenstein "Nord" .....	152
200 – Siedlungsfläche Bad Emstal Sand "Nord" .....	153
201 – Siedlungsfläche Fritzlar "Nordwest" .....	154
202 – Siedlungsfläche Fritzlar "Nord" .....	156
205 – Siedlungsfläche Bad Zwesten "West" .....	159
209 – Siedlungsfläche Borken "Nord" .....	160
210 – Siedlungsfläche Borken "West" .....	162
213 – Siedlungsfläche Frielendorf Spieskappel "Mitte" .....	165
215 – Siedlungsfläche Wabern "West" .....	166
216 – Siedlungsfläche Witzenhausen "Süd" .....	168
217 – Siedlungsfläche Witzenhausen "West" .....	170
219 – Siedlungsfläche Burgwald Bottendorf "West" .....	172
220 – Siedlungsfläche Burgwald Ernsthausen "West" .....	174
221 – Siedlungsfläche Battenberg "Süd" .....	175
222 – Siedlungsfläche Allendorf "Nord" .....	176
228 – Siedlungsfläche Bad Wildungen "Süd" .....	179
229 – Siedlungsfläche Bad Wildungen Reinhardshausen "Süd" .....	181
230 – Siedlungsfläche Bad Wildungen Reitzenhagen "West" .....	184
235 – Siedlungsfläche Waldeck "Nord" .....	185
236 – Siedlungsfläche Vöhl "West" .....	188
238 – Siedlungsfläche Korbach "West" .....	189
239 – Siedlungsfläche Korbach "Feuerwehr" .....	190
240 – Siedlungsfläche Korbach "Ost" .....	192
241 – Siedlungsfläche Korbach "Sportplatz" .....	193

---

244 – Siedlungsfläche Willingen "Nord" .....	194
245 – Siedlungsfläche Willingen "Süd" .....	195
246 – Siedlungsfläche Willingen Usseln "West" .....	196
247 – Siedlungsfläche Diemelsee Adorf Rhenegge "West" .....	197
248 – Siedlungsfläche Bad Arolsen Mengerlinghausen "Nord" .....	198
251 – Siedlungsfläche Bad Arolsen "Ost" .....	199
252 – Siedlungsfläche Volkmarsen "Süd" .....	200
254 – Siedlungsfläche Diemelstadt Rhoden "Ost" .....	202
256 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld Petersberg "West" .....	203
257 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld Sorga "Nord" .....	204
258 – Siedlungsfläche Ludwigsau Friedlos "Süd" .....	206
260 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld "Südwest" .....	208
261 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld "Süd" .....	210
262 – Siedlungsfläche Petersberg "Sportplatz" .....	211
263 – Siedlungsfläche Petersberg "Ost" .....	212
264 – Siedlungsfläche Petersberg Steinau "Nord" .....	213
268 – Siedlungsfläche Fulda Maberzell "Süd" .....	214
269 – Siedlungsfläche Fulda Maberzell "West" .....	215
271 – Siedlungsfläche Fulda Neuenberg "Mitte" .....	217
272 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "West" .....	218
273 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Mitte" .....	220
274 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Ost" .....	221
275 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Süd" .....	222
276 – Siedlungsfläche Fulda Bronnzell "Süd" .....	223
277 – Siedlungsfläche Fulda Zirkenbach "Ost" .....	225
278 – Siedlungsfläche Fulda Johannesberg "Mitte" .....	227
279 – Siedlungsfläche Fulda Niesig "Süd" .....	228
280 – Siedlungsfläche Fulda Kämmerzell "Ost" .....	229
285 – Siedlungsfläche Großenlüder "West" .....	230
289 – Siedlungsfläche Bad Salzschlirf "Mitte" .....	232
291 – Siedlungsfläche Neuhof "Nord" .....	233
295 – Siedlungsfläche Kalbach Niederkalbach "Mitte" .....	234
296 – Siedlungsfläche Kalbach Mittelkalbach "Ost" .....	235
299 – Siedlungsfläche Flieden "Ost" .....	236
300 – Siedlungsfläche Flieden "Mitte" .....	238
301 – Siedlungsfläche Flieden "Friedhof" .....	239
304 – Siedlungsfläche Gersfeld "Nord" .....	240
307 – Siedlungsfläche Poppenhausen "Nord" .....	242
309 – Siedlungsfläche Dipperz "Nord" .....	243

310 – Siedlungsfläche Dipperz "Sportplatz" .....	244
312 – Siedlungsfläche Hofbieber "Friedhof" .....	246
313 – Siedlungsfläche Hofbieber "Ost" .....	247
314 – Siedlungsfläche Hünfeld "Honigfeld" .....	248
315 – Siedlungsfläche Hünfeld "Malkmuser Berg" .....	250
316 – Siedlungsfläche Hünfeld "Molzbacher Straße" .....	252
317 – Siedlungsfläche Hünfeld "Tiergarten" .....	254
318 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld Sorga "Süd" .....	255
321 – Siedlungsfläche Burghaun "West" .....	257
327 – Siedlungsfläche Petersberg "Mitte" .....	258
328 – Siedlungsfläche Petersberg Marbach "Süd" .....	259
329 – Siedlungsfläche Eiterfeld "Mitte" .....	260
330 – Siedlungsfläche Eiterfeld "Ost" .....	261
332 – Siedlungsfläche Kirchheim "Taubengraben" .....	262
333 – Siedlungsfläche Kirchheim "Langer Garten" .....	263
338 – Siedlungsfläche Bebra "Eichkoppe" .....	265
339 – Siedlungsfläche Bebra "West" .....	267
340 – Siedlungsfläche Bebra Breitenbach "West" .....	270
341 – Siedlungsfläche Rotenburg Lisperhausen "West" .....	272
342 – Siedlungsfläche Rotenburg Lisperhausen "Süd" .....	274
343 – Siedlungsfläche Rotenburg "West" .....	276
346 – Siedlungsfläche Heringen "Schule" .....	278
349 – Siedlungsfläche Friedewald "Nord" .....	279
355 – Siedlungsfläche Korbach "Ost II" .....	280
356 – Siedlungsfläche Eschwege "Süd" .....	281
407 – Siedlungsfläche Neuhaus "Ost" .....	283
412 – Siedlungsfläche Künzell Engelhelms .....	285
<b>Ferienhausgebiete Planung .....</b>	<b>286</b>
390 – Ferienhausgebiet Edertal Hemfurth "Ferienresort Hemfurth" .....	286
391 – Ferienhausgebiet Edertal Hemfurth "Ederseeheim" .....	288
392 – Ferienhausgebiet Willingen Usseln "Bergdorf Usseln" .....	291

## Vorranggebiete Siedlung Planung

### 16 – Siedlungsfläche Espenau Mönchehof "West"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Espenau Mönchehof "West"		
<b>SUP-ID</b>	16		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Espenau		
<b>Ortsteil(e)</b>	Mönchehof		
<b>Fläche geplant</b>	7,00 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,00 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,52 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 6,5 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 60 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut, trotz der Größe des Konfliktraumes, als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

#### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

#### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 17 – Siedlungsfläche Espenau Mönchehof "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Espenau Mönchehof "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	17		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Espenau		
<b>Ortsteil(e)</b>	Mönchehof		
<b>Fläche geplant</b>	7,45 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,45 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,43 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 7,5 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 60 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut, trotz der Größe des Konfliktraumes, als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> LDEN: 4,53 ha	<b>Flächenanteil:</b> 61 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 19 – Siedlungsfläche Espenau Hohenkirchen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Espenau Hohenkirchen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	19		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Espenau		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hohenkirchen		
<b>Fläche geplant</b>	7,68 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,98 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 7 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,65 ha	<b>Flächenanteil:</b> 8 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 7 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Boden wird die Planungsfläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 20 – Siedlungsfläche Niederaula "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Niederaula "West"		
<b>SUP-ID</b>	20		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Niederaula		
<b>Ortsteil(e)</b>	Niederaula		
<b>Fläche geplant</b>	5,04 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,04 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 20 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,02 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Eine Lärmbelastung wurde bereits im Rahmen der Bauleitplanung geprüft, eine Beeinträchtigung konnte nicht festgestellt werden.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Fläche ist bereits überwiegend im gemeindlichen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 24 – Siedlungsfläche Fuldata Simmershausen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fuldata Simmershausen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	24		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fuldata		
<b>Ortsteil(e)</b>	Simmershausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,28 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,28 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,28 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>                      VBG Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Der westliche Teil der Planungsfläche befindet sich am Rand einer Luftleitbahn.</p> <p>Da sich die Planungsfläche im Peripheriebereich eines großflächigen Strömungssystems in großer Entfernung zur Kasseler Kernstadt befindet, ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion auszugehen.</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b>                      Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.</p>	
<p><b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b></p>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist voraussichtlich von einer mittleren Beeinträchtigung im Hinblick auf das Schutzgut Klima auszugehen. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen vermindert oder vermieden werden. Im Rahmen der Prüfung konnten keine weiteren auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 25 – Siedlungsfläche Kassel Wolfsanger "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kassel Wolfsanger "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	25		
<b>Landkreis(e)</b>	Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kassel, Stadt		
<b>Ortsteil(e)</b>	Wolfsanger		
<b>Fläche geplant</b>	16,57 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	16,57 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 16,48 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum" mit dem Hinweis: "Auf diesen Flächen ist eine klimabewusste Entwicklung unter Beachtung des "Bodenverbrauchs"/Klimaschutz durchführbar. Eine möglichst geringe Gebäudehöhe, sowie windoffene Gebäudeanordnungen sind zu empfehlen."</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 3,07 ha	<b>Flächenanteil:</b> 19 %
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.</p>	

## FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 914 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG liegt großflächig Siedlungsfläche (Wohnsiedlungsfläche, Mischnutzung) und es verläuft die L 3235. Siedlungsfläche liegt zudem südlich und westlich des Vorranggebiets. Nördlich ist eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche gelegen. Die B 3 verläuft westlich, die L 3235 südlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist voraussichtlich von einer mittleren Beeinträchtigung im Hinblick auf das Schutzgut Klima auszugehen. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden. Im Rahmen der Prüfung konnten keine weiteren auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Erweiterung- und Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 26 – Siedlungsfläche Fuldataal Ihringshausen "Stockbreite"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fuldataal Ihringshausen "Stockbreite"		
<b>SUP-ID</b>	26		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fuldataal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Ihringshausen		
<b>Fläche geplant</b>	15,54 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	15,54 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 12,24 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von ca. 12,5 ha ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen. Da die Planungsfläche weitestgehend von Flächen des Schutzgutes betroffen ist, ist eine Vermeidung des Konflikts allenfalls durch einen Verzicht auf die Planungsfläche möglich.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 15,26 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.  In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten."	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 9,71 ha	<b>Flächenanteil: 62 %</b>
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist von einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltfachlichen Belange auszugehen. Insbesondere ist dies auf die Inanspruchnahme von ca. 12,5 ha des Schutzgutes Boden (ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion) zurückzuführen. Hinzu kommt eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima. Potentielle Konflikte mit weiteren Schutzgütern (Mensch) sind auf der Ebene der Raumordnung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</b>

## 27 – Siedlungsfläche Kassel "Nördliche Stadtgrenze"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kassel "Nördliche Stadtgrenze"		
<b>SUP-ID</b>	27		
<b>Landkreis(e)</b>	Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kassel, Stadt		
<b>Ortsteil(e)</b>	Kassel		
<b>Fläche geplant</b>	9,86 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,86 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 9,69 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>                  VBG Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten."</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b>                  Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist voraussichtlich von einer mittleren Beeinträchtigung im Hinblick auf das Schutzgut Klima auszugehen. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden. Im Rahmen der Prüfung konnten keine weiteren auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

**Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 28 – Siedlungsfläche Kassel Nordshausen "Dönche"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kassel Nordshausen "Dönche"		
<b>SUP-ID</b>	28		
<b>Landkreis(e)</b>	Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kassel, Stadt		
<b>Ortsteil(e)</b>	Nordshausen, Oberzwehren		
<b>Fläche geplant</b>	16,46 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	16,46 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,91 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 8 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden. Eine Lösung/ Minimierung des Konflikts könnte ggf. über einen Verzicht auf konfliktträchtige Teilbereiche der Planungsfläche erzielt werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 16,42 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.  In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Der östliche Teil der Fläche befindet sich nach dieser Klimaanalyse in einer Luftleitbahn.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Naturschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Dönche	<b>Kennnummer:</b> 1611004
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,85 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch ein VRG Siedlung Bestand und eine Schienennahverkehrsstrecke, die direkt an das Naturschutzgebiet angrenzen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Im Osten grenzt an die geplante Siedlungsfläche, auf einer Strecke von ca. 30 m, unmittelbar das Naturschutzgebiet "Dönche" an. Das Naturschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes durch Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Über entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan könnte beispielsweise ein Abstand (bzw. ein Puffer) zwischen der Siedlungsfläche und dem Naturschutzgebiet vorgehalten werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

## FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Dönche (DE-4722-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 1 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegt neben der ackerbaulichen Nutzung keine Vorbelastung vor. Südlich der Planung verläuft die K 36 sowie eine Bahntrasse. Im 1.000 m Umfeld liegen zudem der Stadtteil Brasselsberg (westlich), eine Industrie- und Gewerbefläche (südlich) sowie die K 30 (westlich), die L 3217 (östlich), die K 2 (nordöstlich) und eine weitere Bahntrasse (östlich).	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 8 ha des Schutzgutes Boden bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima ergänzt wird. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist im Flächennutzungsplan aus 2016 als Wohnbaufläche dargestellt und aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</b>

## 29 – Siedlungsfläche Vellmar Niedervellmar "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Vellmar Niedervellmar "West"		
<b>SUP-ID</b>	29		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Vellmar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Niedervellmar		
<b>Fläche geplant</b>	7,06 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,45 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,18 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut liegen an der Schwelle, ab derer sie als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen wären, insgesamt sind die Auswirkungen aber noch als mittel anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,81 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches eine hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht ist das Vorhaben als ungünstig zu bewerten.  In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Der nördliche Teil der Planungsfläche befindet sich nach dieser Klimaanalyse in einer Luftleitbahn.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche im nördlichen Bereich	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

---

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 6,90 ha	<b>Flächenanteil: 98 %</b>
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Das aus siedlungsklimatischer Sicht als ungünstig bewertete Plangebiet sollte im nördlichen Teil, der sich laut der "Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel" innerhalb einer Luftleitbahn befindet, verkleinert werden. Damit kann der potentielle Konflikt minimiert werden. Die möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch werden in die nächste Planungsebene abgeschichtet.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Um die erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Klima zu minimieren, wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

### 30 – Siedlungsfläche Ahnatal "Grundstraße"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Ahnatal "Grundstraße"		
<b>SUP-ID</b>	30		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Ahnatal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Heckershausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,47 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,47 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,09 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut liegen an der Schwelle, ab derer sie als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen wären, insgesamt sind die Auswirkungen aber noch als mittel anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,59 ha	<b>Flächenanteil:</b> 11 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

#### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen (DE-4622-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 755 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Nördlich schließen Bahnschienen unmittelbar an das Vorranggebiet an und verlaufen östlich und westlich der Planung. Dahinter befindet sich Siedlungsfläche. Östlich ist Wohnsiedlungsfläche gelegen. Südwestlich existiert eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt und ist aufgrund der Nähe zum Regionalbahnhaltelpunkt aus siedlungsplanerischer Sicht gut geeignet. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 31 – Siedlungsfläche Fuldabrück Dittershausen "Beim Sportplatz"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fuldabrück Dittershausen "Beim Sportplatz"		
<b>SUP-ID</b>	31		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fuldabrück		
<b>Ortsteil(e)</b>	Dittershausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,39 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,39 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,97 ha	<b>Flächenanteil: 92 %</b>
---	----------------------------

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

#### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)**

<b>Betroffen durch: Wirkraum</b>	<b>Entfernung zur Festlegung: 303 m</b>
----------------------------------	---

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG liegt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Siedlungsflächen (Wohnsiedlungsflächen, Mischnutzung), Bahnschienen, eine Hochspannungsleitung, die K 16 sowie eine PV-Freiflächenanlage.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

#### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
 Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 32 – Siedlungsfläche Ahnatal Weimar "Seesenweg"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Ahnatal Weimar "Seesenweg"		
<b>SUP-ID</b>	32		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Ahnatal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Weimar		
<b>Fläche geplant</b>	4,45 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,45 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,88 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 4 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) ist von mittleren Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,25 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 4 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) ist von mittleren Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,33 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das relativ großflächige Kaltluftströmungssystem speist sich aus den bewaldeten Hochlagen westlich der Ortslage Ahnatal und gewinnt im Offenland an Intensität. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben zu einer mittleren Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion führt.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Die Planungsfläche liegt innerhalb einer Luftleitbahn.

### **Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat**

## FFH-Vorprüfung

### **FFH-Gebiet Keischel bei Weimar (DE-4622-301)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 965 m

### **Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche der Ortschaft Weimar, sowie eine Bahntrasse gelegen. Östlich und südlich sind Wohnsiedlungsflächen unmittelbar angrenzend. Nördlich verläuft eine Straße, dahinter liegen teilweise Wohnsiedlungsflächen.

### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

### **Umweltfachliche Bewertung**

Durch das Vorhaben ist von einer mittleren Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Klima auszugehen.

Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 33 – Siedlungsfläche Baunatal Hertingshausen "West"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Baunatal Hertingshausen "West"		
<b>SUP-ID</b>	33		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Baunatal, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hertingshausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,75 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,75 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,47 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5,5 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 70 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,92 ha	<b>Flächenanteil:</b> 16 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

#### FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

#### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.

**Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

**Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 34 – Siedlungsfläche Baunatal Großenritte "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Baunatal Großenritte "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	34		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Baunatal, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Großenritte		
<b>Fläche geplant</b>	7,89 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,89 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,42 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 7,5 ha des betroffenen Schutzgutes ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,88 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus dem Habichtswald und gewinnt im Offenland an Intensität. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.  In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert den südlichen Teil der Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Dieser Bereich befindet sich innerhalb einer Luftleitbahn. Der nördliche Teil der Fläche ist als "Ausgleichsraum" bewertet. Mit dem Hinweis: "Auf diesen Flächen ist eine klimabewusste Entwicklung unter Beachtung des "Bodenverbrauchs"/Klimaschutz durchführbar. Eine möglichst geringe Gebäudehöhe, sowie windoffene Gebäudeanordnungen sind zu empfehlen."	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

VBG Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.

### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat**

### Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

#### Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 7 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,55 ha**

#### Bewertung des Konflikts:

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 7,5 ha des Schutzgutes Boden bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima ergänzt wird. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

### Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### Gesamtbewertung

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.**

## 35 – Siedlungsfläche Baunatal Großenritte "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Baunatal Großenritte "West"		
<b>SUP-ID</b>	35		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Baunatal, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Großenritte		
<b>Fläche geplant</b>	14,86 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	14,86 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,27 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt knapp 7,5 ha des betroffenen Schutzgutes ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 14,55 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus dem Habichtswald und gewinnt im Offenland an Intensität. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.  In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb einer Luftleitbahn.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,38 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Durch die Planungsfläche fließt in West-Ost-Richtung ein Fließgewässer, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Fließgewässer- und Auen-Lebensräume identifiziert wurde und als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. In westlicher Richtung schließt sich an das Biotop ein Raum an, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen dem Biotop und anderen in der Nähe liegenden Fließ- und Stillgewässer-Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Da durch die geplante Siedlungsfläche lediglich 1,4 ha eines großräumigen Suchraums für Biotopverbund-Maßnahmen in Anspruch genommen werden, besteht diesbezüglich ein geringer Konflikt mit dem Schutzgut. Der Konflikt mit dem Fließgewässer kann gelöst werden, indem dort im Rahmen der Bauleitplanung Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden.</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Der Konflikt lässt sich vermeiden, indem das Fließgewässer-Biotop im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von Bebauung ausgenommen wird und dort Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Biotopverbundes festgesetzt werden. Sofern konkrete Biotopverbund-Planungen bzw. -Maßnahmen bestehen, sind potenzielle negative Auswirkungen auf den Biotopverbund im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

## FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 7,5 ha des Schutzgutes Boden bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima sowie eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergänzt wird.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</b>

## 36 – Siedlungsfläche Baunatal Rengershausen "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Baunatal Rengershausen "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	36		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Baunatal, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Rengershausen		
<b>Fläche geplant</b>	4,89 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,91 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,59 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind insgesamt als mittel anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,86 ha	<b>Flächenanteil:</b> 99 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Risiken durch Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung

<b>Es befindet sich ein Störfallbetrieb in räumlicher Nähe zur Planfestlegung.</b>	
<b>Einzuhaltender Achtungsabstand:</b> 200	<b>Entfernung zum Störfallbetrieb:</b> 204 m
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Der Achtungsabstand von 200 m zu dem in der Nähe befindlichen Störfallbetrieb wird durch die Planausweisung nicht unterschritten. Somit ist davon auszugehen, dass die Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstands gewährleistet und damit dem Abstandsgebot des Art. 13 Abs. 2 Seveso-III-Richtlinie ausreichend Rechnung getragen ist.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 37 – Siedlungsfläche Kaufungen Niederkaufungen "Südlicher Ortsrand"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kaufungen Niederkaufungen "Südlicher Ortsrand"		
<b>SUP-ID</b>	37		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kaufungen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Niederkaufungen		
<b>Fläche geplant</b>	17,03 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	17,03 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,74 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 16 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erheblich anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 14,06 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 16 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erheblich anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 16,90 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus den bewaldeten Flächen des Söhrewaldes und gewinnt im	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

Offenland im Bereich des Setzebachgrundes an Intensität. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.

In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Der westliche Bereich der Planungsfläche liegt in einer Luftleitbahn.

Die Planhinweiskarte kategorisiert den Bereich, der sich in der Luftleitbahn befindet als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Die Bereiche außerhalb der Luftleitbahn sind als "Ausgleichsraum" kategorisiert, mit dem Hinweis: "Auf diesen Flächen ist eine klimabewusste Entwicklung unter Beachtung des "Bodenverbrauchs"/Klimaschutz durchführbar. Eine möglichst geringe Gebäudehöhe, sowie windoffene Gebäudeanordnungen sind zu empfehlen."

### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat**

### Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

#### Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 69 %**

**L<sub>DEN</sub>: 11,71 ha**

#### Bewertung des Konflikts:

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## FFH-Vorprüfung

### FFH-Gebiet Wald nördlich Niederkaufungen (DE-4723-303)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 514 m

#### Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem Vorranggebiet liegt großflächig Siedlungsfläche, dort verläuft ebenfalls die K 7/K 5 sowie Bahnschienen mit einem Bahnhof. Östlich ist direkt anliegend Wohnsiedlungsfläche und ein Sendemast gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die L 3203, sowie die B 7 unmittelbar angrenzend befinden sich im Süden der Fläche. Westlich sind hinter der Bundesstraße Stromtrassen und Industrie- und Gewerbeflächen gelegen.

#### Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 16 ha des Schutzgutes Boden (Böden mit extremen Standorteigenschaften sowie Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion) bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima ergänzt wird. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

### Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.**

### 38 – Siedlungsfläche Kaufungen Oberkaufungen "Nördlicher Ortsrand"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kaufungen Oberkaufungen "Nördlicher Ortsrand"		
<b>SUP-ID</b>	38		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kaufungen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Oberkaufungen		
<b>Fläche geplant</b>	6,74 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,74 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,17 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der randlichen Betroffenheit von gut 1 ha ist von einer nur geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,74 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus dem Offenlandbereich nördlich der Ortslage Kaufungen. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.  In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Der westliche Bereich der Planungsfläche liegt in einer Luftleitbahn. Die Planhinweiskarte kategorisiert den Bereich, der sich in der Luftleitbahn befindet als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Die Bereiche außerhalb der Luftleitbahn sind als "Ausgleichsraum" kategorisiert, mit dem Hinweis: "Auf diesen Flächen ist eine klimabewusste Entwicklung unter Beachtung des "Bodenverbrauchs"/Klimaschutz durchführbar. Eine möglichst geringe Gebäudehöhe, sowie windoffene Gebäudeanordnungen sind zu empfehlen."	

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat**

**FFH-Vorprüfung**

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

**Ergebnis der Prüfung**

**Umweltfachliche Bewertung**

Durch das Vorhaben ist von einer mittleren Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion auszugehen. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

**Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 39 – Siedlungsfläche Kaufungen Oberkaufungen "Südöstlicher Ortsrand"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kaufungen Oberkaufungen "Südöstlicher Ortsrand"		
<b>SUP-ID</b>	39		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kaufungen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Oberkaufungen		
<b>Fläche geplant</b>	6,60 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,60 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,60 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus den bewaldeten Flächen des Söhrewaldes. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planungsfläche liegt am Rand einer Luftleitbahn.</p> <p>Die Planhinweiskarte kategorisiert den Bereich als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten."</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 1,48 ha	<b>Flächenanteil:</b> 22 %
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.</p>	

## **FFH-Vorprüfung**

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## **Ergebnis der Prüfung**

### **Umweltfachliche Bewertung**

Durch das Vorhaben ist von einer mittleren Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion auszugehen. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 43 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Beim Krankenhaus"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hofgeismar "Beim Krankenhaus"		
<b>SUP-ID</b>	43		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hofgeismar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hofgeismar		
<b>Fläche geplant</b>	6,86 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,86 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 9 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,63 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Mittelberg bei Hofgeismar (DE-4522-303)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 693 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist ein kleiner Bereich Wohnsiedlungsfläche gelegen. Die L 3213 verkehrt südlich unmittelbar angrenzend. Östlich schließt direkt eine Industrie- und Gewerbefläche an. Nördlich der Fläche liegt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 44 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Östlicher Ortsrand"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hofgeismar "Östlicher Ortsrand"		
<b>SUP-ID</b>	44		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hofgeismar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hofgeismar		
<b>Fläche geplant</b>	8,24 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,29 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5,5 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 65 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 7,84 ha	<b>Flächenanteil:</b> 95 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden, der alternativen Planungsflächen im Stadtgebiet und der Vorbelastung der Fläche durch Verkehrslärm der angrenzenden Bundesstraße wird an dieser Stelle auf die Aufnahme der Planungsfläche verzichtet.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 54 – Siedlungsfläche Baunatal Rengershausen "Auf dem Mühlenberg"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Baunatal Rengershausen "Auf dem Mühlenberg"		
<b>SUP-ID</b>	54		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Baunatal, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Rengershausen		
<b>Fläche geplant</b>	6,28 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,28 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,11 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt gut 6 ha des Schutzgutes, ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,76 ha	<b>Flächenanteil:</b> 92 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 590 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG liegt großflächig Ackerfläche, zudem ein kleines Stück Wald und es verlaufen Bahnschienen und eine Stromtrasse (inkl. Strommast). Nördlich, südwestlich und westlich grenzt die Fläche unmittelbar an Siedlungsfläche an. Südlich befindet sich eine Sportanlage. Südwestlich liegen in weiterer Entfernung Industrie- und Gewerbeflächen, westlich die BAB A 49, nördlich die BAB A 44.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von gut 6 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</b>

## 55 – Siedlungsfläche Schauenburg Elgershausen "Hinterm Kirchhof"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Schauenburg Elgershausen "Hinterm Kirchhof"		
<b>SUP-ID</b>	55		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Schauenburg		
<b>Ortsteil(e)</b>	Elgershausen		
<b>Fläche geplant</b>	14,99 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	14,99 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 14 %**

**L<sub>DEN</sub>: 2,11 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wurde per Abweichung 2022 u.a. für eine Wohnbaunutzung zugelassen. Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 57 – Siedlungsfläche Kassel Rothenditmold "Blüthlinde"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kassel Rothenditmold "Blüthlinde"		
<b>SUP-ID</b>	57		
<b>Landkreis(e)</b>	Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kassel, Stadt		
<b>Ortsteil(e)</b>	Rothenditmold		
<b>Fläche geplant</b>	4,35 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,35 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 90 %**

**L<sub>DEN</sub>: 3,91 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 58 – Siedlungsfläche Lohfelden Ochshausen "Südlich Ochshausen"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Lohfelden Ochshausen "Südlich Ochshausen"		
<b>SUP-ID</b>	58		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Lohfelden		
<b>Ortsteil(e)</b>	Ochshausen		
<b>Fläche geplant</b>	6,93 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,93 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,64 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>          Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat.          Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus dem Bereich des Söhrewaldes und gewinnt im Offenland an Intensität. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben zu einer geringen Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion führt.</p> <p>In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum" mit dem Hinweis:          "Auf diesen Flächen ist eine klimabewusste Entwicklung unter Beachtung des "Bodenverbrauchs"/Klimaschutz durchführbar. Eine möglichst geringe Gebäudehöhe, sowie windoffene Gebäudeanordnungen sind zu empfehlen." Die Planungsfläche liegt nicht in einer Luftleitbahn.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben zu einer geringen Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion führt. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)**

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 59 – Siedlungsfläche Lohfelden Vollmarshausen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Lohfelden Vollmarshausen "West"		
<b>SUP-ID</b>	59		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Lohfelden		
<b>Ortsteil(e)</b>	Vollmarshausen		
<b>Fläche geplant</b>	7,02 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,02 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Rohrfernleitung Bestand		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,97 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 7 ha des Schutzgutes, ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,02 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus dem Bereich der Söhre und gewinnt im Offenland an Intensität. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben zu einer geringen Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion führt.  In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die den westlichen Teil der Fläche als "Ausgleichsraum" mit dem Hinweis: "Auf diesen Flächen ist eine klimabewusste Entwicklung unter Beachtung des "Bodenverbrauchs"/Klimaschutz durchführbar. Eine möglichst geringe Gebäudehöhe, sowie windoffene Gebäudeanordnungen sind zu empfehlen."	

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering**

**FFH-Vorprüfung**

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

**Ergebnis der Prüfung**

**Umweltfachliche Bewertung**

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 7 ha auszugehen. Weitere Umweltbeeinträchtigungen (Luft, Klima) sind als gering anzunehmen.

**Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche ist als Erweiterungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

**Gesamtbewertung**

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.**

## 60 – Siedlungsfläche Calden "Südöstlicher Ortsrand"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Calden "Südöstlicher Ortsrand"		
<b>SUP-ID</b>	60		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Calden		
<b>Ortsteil(e)</b>	Calden		
<b>Fläche geplant</b>	12,48 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	12,48 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,63 ha	<b>Flächenanteil: 5 %</b>
---	---------------------------

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
 Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 61 – Siedlungsfläche Vellmar Obervellmar "Westlicher Ortsrand"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Vellmar Obervellmar "Westlicher Ortsrand"		
<b>SUP-ID</b>	61		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Vellmar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Obervellmar		
<b>Fläche geplant</b>	9,51 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,36 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 9,36 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>In der Klimaanalyse Zweckverband Raum Kassel (INKEK, 2019) ist der südliche Bereich der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte größtenteils als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Der nördliche Bereich ist als "Misch und Übergangsklima" beschrieben.</p> <p>Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope mit direktem Wirkzusammenhang dar (...) Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten." Die Planungsfläche befindet sich außerhalb einer Luftleitbahn.</p>	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Regionaler Grünzug Kassel	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,66 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Die geplante Siedlungsfläche reicht mit ihrer nordwestlichen Ecke in das Vorranggebiet Regionaler Grünzug. Der Bereich des Osterberges ist als unbebaute Hochlage zwischen den Siedlungsflächen der Stadt Vellmar als Grünzäsur zum Zweck der Erhaltung der Siedlungsgliederung und für die Naherholung als Regionaler Grünzug festgelegt. Der für diese Zwecke erhaltene Freiraum hat nur noch eine geringe Breite in einer Größenordnung von 200 bis 250 Metern. Durch Abgrenzung der Planungsfläche verliert dieser Freiraum weiter an Wirkung.</p>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Durch Verkleinerung der geplanten Siedlungsfläche um die Überlagerungsfläche mit dem Regionalen Grünzug kann die nachteilige Auswirkung der geplanten Siedlungsfläche und die weitere Entwertung des Freiraums im Bereich des Osterberges weitgehend vermieden werden.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich**

### Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

#### Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

L<sub>DEN</sub>: 4,20 ha

**Flächenanteil: 44 %**

#### Bewertung des Konflikts:

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## FFH-Vorprüfung

### FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen (DE-4622-302)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung: 521 m**

#### Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind die L 3234, Wohnsiedlungsfläche und ein Wasserbehälter gelegen. Östlich und südlich grenzen Siedlungsflächen unmittelbar an. Die L 3234, Bahnschienen und Siedlungsflächen (Obervellmar) liegen nördlich, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche entfernt westlich.

#### Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Die geplante Siedlungsfläche liegt am Osterberg, der als unbebaute Hochlage zwischen den Siedlungsflächen der Stadt Vellmar als wirkungsvolle Grünzäsur zur Erhaltung der Siedlungsgliederung und für die Naherholung dient. Der für diese Zwecke erhaltene Freiraum hat nur noch eine geringe Breite von 200 bis 250 Metern. Durch die vorgesehene Abgrenzung der Planungsfläche verliert dieser Freiraum weiter an Wirkung. Dies ist in Bezug auf die Freiraumfunktionen eine erhebliche Beeinträchtigung. Durch Rücknahme von Planungsfläche an der nordwestlichen Ecke des Planungsgebietes lässt sich der Konflikt deutlich reduzieren.

### Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche ist als Erweiterungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbands Raum Kassel vorgesehen. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Mit der Reduzierung der Planungsfläche im Bereich des Regionalen Grünzugs kann die nachteilige Auswirkung auf den Freiraum im Bereich des Osterberges weitgehend vermieden werden. Mit dem angepassten Flächenzuschnitt wird die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### Gesamtbewertung

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.**

## 62 – Siedlungsfläche Immenhausen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Immenhausen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	62		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Immenhausen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Immenhausen		
<b>Fläche geplant</b>	6,40 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,40 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,32 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 6,5 ha des Schutzgutes, ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,03 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus dem Offenland nordöstlich von Immenhausen. Die Ergebnisse der Klimaanalyse zeigen eine hohe Eindringtiefe in den Innenstadtbereich, daher ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 1,22 ha	<b>Flächenanteil:</b> 19 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender	

Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## **FFH-Vorprüfung**

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## **Ergebnis der Prüfung**

### **Umweltfachliche Bewertung**

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 16 ha des Schutzgutes Boden (Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion) bei. Weitere Umweltbeeinträchtigungen sind als gering (Luft, Klima) anzunehmen bzw. sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar (Mensch).

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.**

## 63 – Siedlungsfläche Immenhausen "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Immenhausen "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	63		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Immenhausen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Immenhausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,80 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,80 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,56 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus dem Offenland südwestlich von Immenhausen. Die Ergebnisse der Landesweiten Klimaanalyse Hessen zeigen in diesem Bereich eine hohe Eindringtiefe in den Innenstadtbereich, daher ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 64 – Siedlungsfläche Grebenstein "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Grebenstein "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	64		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Grebenstein, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Grebenstein		
<b>Fläche geplant</b>	5,42 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,42 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 65 – Siedlungsfläche Twistetal Berndorf "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Twistetal Berndorf "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	65		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Twistetal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Berndorf		
<b>Fläche geplant</b>	5,99 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,53 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 6 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) und des relativ geringen Flächenanteils des Schutzgutes, insbesondere der ertragssicheren Böden, ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,46 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 6 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) und des relativ geringen Flächenanteils des Schutzgutes, insbesondere der ertragssicheren Böden, ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 1,14 ha	<b>Flächenanteil:</b> 19 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Twiste mit Wilde, Watter und Aar (DE-4620-304)	
<b>Betroffen durch:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 0 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Östlich Industrie- und Gewerbeflächen und Freibad / Sportanlage anschließend. Nördlich wenige Siedlungsflächen (landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnsiedlungsfläche), sowie nordwestlich die B 252 verlaufend.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkung, Auswahl insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung, technische Maßnahmen zur Reduktion von Staub- und Schadstoffemissionen.	

FFH-Gebiet Twiste mit Wilde, Watter und Aar (DE-4620-304)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 0 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Östlich Industrie- und Gewerbeflächen und Freibad / Sportanlage anschließend. Nördlich wenige Siedlungsflächen (landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnsiedlungsfläche), sowie nordwestlich die B 252 verlaufend.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkung, Auswahl insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung, technische Maßnahmen zur Reduktion von Staub- und Schadstoffemissionen.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist von erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere ist dies auf die Inanspruchnahme von ca. 6 ha des Schutzgutes Boden (ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sowie Böden mit extremen Standorteigenschaften) zurückzuführen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch und eines FFH-Gebiets sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs steht alternativ eine weitere Planungsfläche zur Verfügung.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 67 – Siedlungsfläche Twistetal Twiste "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Twistetal Twiste "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	67		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Twistetal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Twiste		
<b>Fläche geplant</b>	4,82 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,82 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Twiste mit Wilde, Watter und Aar (DE-4620-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 165 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche (Wohnsiedlungsfläche, Sportanlage, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche) und es verkehrt die B 252. Wohnsiedlungsfläche östlich gelegen, sowie westlich unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkung, Auswahl insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 68 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Kelzer Berg"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hofgeismar "Kelzer Berg"		
<b>SUP-ID</b>	68		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hofgeismar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hofgeismar		
<b>Fläche geplant</b>	7,85 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,85 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,28 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als mittel anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,74 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus dem Offenland südwestlich von Hofgeismar. Da das Vorhaben im randlichen Bereich des Kaltluftströmungssystems liegt und nicht riegelförmig angeordnet ist, ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung der Klimafunktion auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Durch das Vorhaben ist von einer mittleren Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Klima auszugehen. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche setzt die Wohnbauentwicklung der letzten Jahre an dieser Stelle fort und ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 69 – Siedlungsfläche Hofgeismar "Südlich Stettiner Straße"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hofgeismar "Südlich Stettiner Straße"		
<b>SUP-ID</b>	69		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hofgeismar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hofgeismar		
<b>Fläche geplant</b>	7,41 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,41 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,41 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 7,5 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 65 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut, trotz der Größe des Konfliktraumes, als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,71 ha	<b>Flächenanteil:</b> 77 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Flächennutzungsplanänderung für die Inanspruchnahme der Fläche für eine Wohnbaunutzung wurde im Februar 2024 genehmigt. Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 73 – Siedlungsfläche Schwalmstadt Ziegenhain "Chinapark"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Schwalmstadt Ziegenhain "Chinapark"		
<b>SUP-ID</b>	73		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Schwalmstadt, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Ziegenhain		
<b>Fläche geplant</b>	9,56 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,56 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,02 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, aufgrund des hohen Anteils des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Schwalmniederung bei Schwalmstadt (DE-5121-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 148 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind großflächig Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen. Im Westen befinden sich Siedlungsflächen (Ascherode), Industrie- und Gewerbeflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 75 – Siedlungsfläche Schwalmstadt Treysa "Auf der Metze 3"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Schwalmstadt Treysa "Auf der Metze 3"		
<b>SUP-ID</b>	75		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Schwalmstadt, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Treysa		
<b>Fläche geplant</b>	4,57 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,57 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,95 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, aufgrund des hohen Anteils des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 1,43 ha	<b>Flächenanteil:</b> 31 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Wiergrund von Schwalmstadt (DE-5120-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 666 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und Bahnschienen gelegen. Siedlungsflächen liegen nördlich, östlich und südlich des VRG. Die L 3145 verläuft nördlich und östlich, sowie die B 454 und Bahnschienen nördlich. Im Norden und Süden befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind nördlich vorhanden.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und befindet sich im unmittelbaren Anschluss an das Neubaugebiet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 76 – Siedlungsfläche Schwalmstadt Treysa " Auf der Metze"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Schwalmstadt Treysa " Auf der Metze"		
<b>SUP-ID</b>	76		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Schwalmstadt, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Treysa		
<b>Fläche geplant</b>	4,11 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,11 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,11 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 4 ha dar. In Anbetracht der Lage und Größe der Konfliktfläche, stellt die Planung eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes dar.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und befindet sich im unmittelbaren Anschluss an das Neubaugebiet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt und die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 79 – Siedlungsfläche Homberg "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Homberg "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	79		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Homberg (Efze), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Homberg		
<b>Fläche geplant</b>	8,62 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,62 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 80 – Siedlungsfläche Homberg "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Homberg "West"		
<b>SUP-ID</b>	80		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Homberg (Efze), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Homberg		
<b>Fläche geplant</b>	4,52 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,52 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 84 – Siedlungsfläche Trendelburg "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Trendelburg "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	84		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Trendelburg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Trendelburg		
<b>Fläche geplant</b>	4,72 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,72 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,31 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 3,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, auch aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Holzapetal (DE-4422-350)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 659 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet, sowie südöstlich sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen. Siedlungsflächen südlich und westlich unmittelbar angrenzend. Eine Sportanlage / Freibad liegt westlich. Die L 763 und B 83 verlaufen südwestlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Beeinträchtigungen der räumlich-funktionalen Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen des Feuersalamanders, der als charakteristische Art des LRT 9110 im FFH-Gebiet vorkommt, können auf nachgelagerter Planungsebene durch Konkretisierung der Planung möglicherweise ausgeschlossen werden.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

FFH-Gebiet Wolkenbruch bei Trendelburg (DE-4422-308)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 625 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Siedlungsflächen südlich und westlich unmittelbar angrenzend. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen nördlich und südöstlich. Eine Sportanlage / Freibad liegt westlich. Die L 763 und B 83 verlaufen südwestlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
Raumordnerische Abwägung
Alternative Standorte sind aufgrund der Topografie, des Landschaftsschutzgebietes und der überschwemmungsgefährdeten Bereiche im zentralen Ortsteil stark eingeschränkt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 85 – Siedlungsfläche Bad Karlshafen Helmarshausen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Karlshafen Helmarshausen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	85		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Karlshafen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Helmarshausen		
<b>Fläche geplant</b>	13,06 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	13,06 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Weserhänge mit Bachläufen (DE-4423-350)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 531 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind eine kleine Siedlungsfläche und Straße (K 76) gelegen. Siedlungsflächen sind nördlich unmittelbar angrenzend. Industrie- und Gewerbefläche westlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 87 – Siedlungsfläche Reinhardshagen Vaake "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Reinhardshagen Vaake "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	87		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Reinhardshagen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Vaake		
<b>Fläche geplant</b>	7,71 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Weser	<b>Kennnummer:</b> DEHE_RG_4_
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,24 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Vorranggebiet Siedlung Planung liegt zu etwa 2/3 seiner Fläche im HQextrem-Überflutungsfläche. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich im Grunde eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch eine Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine entsprechende Rücknahme um ca. 5 ha gefordert, wobei die potentielle Restfläche dann nicht mehr darstellbar wäre.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 1,95 ha	<b>Flächenanteil:</b> 25 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Weserhänge mit Bachläufen (DE-4423-350)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 929 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Die B 80 liegt nordöstlich des Plangebiets. Siedlungsflächen östlich und südlich unmittelbar angrenzend, sowie nördlich. Im Norden sind zudem eine Industrie- und Gewerbefläche und Sportanlage gelegen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Lage eines wesentlichen Teils der Planungsfläche im HQextrem-Überflutungsgebiet der Weser eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Eine Lösung des Konfliktes wird in einer entsprechenden Reduzierung des geplanten Siedlungsgebietes und damit in Konsequenz in einem Verzicht auf die Planungsfläche an dieser Stelle gesehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der ermittelten erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Dennoch kann die Gemeinde am Rand der Ortslagen maßvoll Wohnbauflächen entwickeln, um ihren Wohnbedarf zu decken.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 90 – Siedlungsfläche Zierenberg "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Zierenberg "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	90		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Zierenberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Zierenberg		
<b>Fläche geplant</b>	6,11 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,11 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,06 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,48 ha	<b>Flächenanteil:</b> 90 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Bachlauf der Warme von Ehlen bis Liebenau (DE-4521-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 498 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind hauptsächlich Wohnsiedlungsflächen, aber auch Industrie- und Gewerbeflächen gelegen. Ebenso verläuft die L 3211 zwischen dem FFH-Gebiet und der Planung. Südlich und westlich geht die L 3214 und westlich unmittelbar anliegend die Bahnschiene entlang. Siedlungsflächen sind südlich unmittelbar angrenzend. Die A 44 verläuft westlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>FFH-Gebiet Wälder bei Zierenberg (DE-4621-306)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 849 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist hauptsächlich Wohnsiedlungsfläche, aber auch Industrie- und Gewerbefläche, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und es verläuft die L 3211. Südlich und westlich geht die L 3214 und unmittelbar anliegend die Bahnschiene entlang. Siedlungsflächen südlich unmittelbar angrenzend. Die A 44 verläuft westlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 91 – Siedlungsfläche Habichtswald Ehlen "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Habichtswald Ehlen "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	91		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Habichtswald		
<b>Ortsteil(e)</b>	Ehlen		
<b>Fläche geplant</b>	6,21 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,21 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 11 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,67 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Bachlauf der Warme von Ehlen bis Liebenau (DE-4521-305)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 951 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Wohnsiedlungsfläche der Ortschaft Ehlen gelegen, sowie die B 251 und L 3220. Nördlich verläuft unmittelbar anliegend die L 3298. Westlich liegen Wohnsiedlungsflächen unmittelbar an, sowie entfernt Industrie- und Gewerbeflächen. Freibad / Sportanlage südlich gelegen.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

**FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen (DE-4622-302)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 108 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegt das Freibad Ehlen. Nördlich verläuft unmittelbar anliegend die L 3298. Wohnsiedlungsfläche liegt südlich, sowie westlich unmittelbar anschließend. Die B 251 verläuft nördlich und westlich, die L 3220 entfernt westlich. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind entfernt nördlich der Planung gelegen.

**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Veränderungen des Wasserhaushalts können durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen vermieden werden und sind in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Um erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Lichtimmissionen zu vermeiden, kann in der nachfolgenden Planungsebene insektenfreundliche Beleuchtung für den betroffenen Teil der Planungsfläche vorgesehen werden.

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Neben der Betroffenheit zweier FFH-Gebiete, für die im Rahmen der FFH-Vorprüfung eine gesonderte Bewertung erfolgt, konnten bei den übrigen Prüfkriterien keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 92 – Siedlungsfläche Habichtswald Ehlen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Habichtswald Ehlen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	92		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Habichtswald		
<b>Ortsteil(e)</b>	Ehlen		
<b>Fläche geplant</b>	6,24 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,24 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Bachlauf der Warme von Ehlen bis Liebenau (DE-4521-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 752 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Wohnsiedlungsfläche der Ortschaft Ehlen, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, die L 3220 und B 251 gelegen. Siedlungsflächen sind nördlich und westlich unmittelbar an das Vorranggebiet anschließend.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen (DE-4622-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 117 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Wohnsiedlungsfläche schließt nördlich und westlich unmittelbar an das Vorranggebiet an. Nördlich liegt zudem eine Sportanlage / Freibad. Ein Pferdehof ist entfernt westlich. Die L 3220 verläuft südlich und westlich, die B 251 und L 3298 verlaufen nördlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 93 – Siedlungsfläche Habichtswald Dörnberg "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Habichtswald Dörnberg "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	93		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Habichtswald		
<b>Ortsteil(e)</b>	Dörnberg		
<b>Fläche geplant</b>	4,32 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,32 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Dörnberg, Immelburg und Helfenstein (DE-4622-303)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 780 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegt großflächig Siedlungsfläche der Ortschaft Dörnberg und es verläuft die B 251 und L 3211. Südöstlich befindet sich ein landwirtschaftlicher Hof. Nördlich, östlich und westlich schließen Siedlungsflächen unmittelbar an.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen (DE-4622-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 372 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegt eine landwirtschaftliche Lagerfläche. Nördlich, östlich und westlich schließen Siedlungsflächen unmittelbar an. Die B251, L 3211 und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind nördlich. Entfernt westlich liegt eine Wochenendhausfläche.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 94 – Siedlungsfläche Wolfhagen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Wolfhagen "West"		
<b>SUP-ID</b>	94		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Wolfhagen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Wolfhagen		
<b>Fläche geplant</b>	6,42 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,42 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 17 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,11 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 95 – Siedlungsfläche Wolfhagen "Südwest"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Wolfhagen "Südwest"		
<b>SUP-ID</b>	95		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Wolfhagen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Wolfhagen		
<b>Fläche geplant</b>	5,40 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,40 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,02 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 2 ha dar. Insgesamt können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können noch als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,40 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus dem Offenlandbereich südwestlich von Wolfhagen. Die Ergebnisse der Klimaanalyse zeigen eine hohe Eindringtiefe in den Innenstadtbereich, daher ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 101 – Siedlungsfläche Eichenzell "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Eichenzell "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	101		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Eichenzell		
<b>Ortsteil(e)</b>	Eichenzell		
<b>Fläche geplant</b>	9,80 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,80 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Auenverbund Fulda	<b>Kennnummer:</b> 2631002
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,17 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das östlich direkt an die Planungsfläche anschließende VRG Siedlung Bestand (Eichenzell), das ebenfalls an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt bzw. es teilweise umschließt. Zudem befindet sich in unmittelbarer räumlicher Nähe eine Bundesautobahn (A 66) und eine Bundesstraße (B 66) und jenseits der Bundesstraße liegt eine Gewerbefläche, die durch die Gewerbefläche Eichenzell Löschenrod "Logistikpark Nord" (Projekt-ID 100) noch erweitert werden soll.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Nordöstlich der geplanten Siedlungsfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die räumliche Nähe in nur 20 Metern Entfernung können Barrierewirkungen durch die geplante Siedlungsfläche auf den Randbereich des Landschaftsschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes sind zudem bereits Vorbelastungen (VRG Siedlung Bestand, VRG LuG Bestand + Planung, Bundesautobahn, Bundesstraße) vorhanden, so dass auch eine Kumulierung von Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden kann. Da eine abschließende Bewertung erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind auch potenzielle kumulative Auswirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen zu berücksichtigen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung:</b> nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 9,37 ha	<b>Flächenanteil:</b> 96 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender	

Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.
--

## **FFH-Vorprüfung**

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
----------------------------------

Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
---

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
---------------------------------

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
--

<b>Gesamtbewertung</b>
------------------------

<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>
--

## 102 – Siedlungsfläche Eichenzell "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Eichenzell "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	102		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Eichenzell		
<b>Ortsteil(e)</b>	Eichenzell		
<b>Fläche geplant</b>	11,32 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	11,32 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 4 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,50 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Fläche ist bereits überwiegend im gemeindlichen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 103 – Siedlungsfläche Künzell Pilgerzell

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Künzell Pilgerzell		
<b>SUP-ID</b>	103		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Künzell		
<b>Ortsteil(e)</b>	Pilgerzell		
<b>Fläche geplant</b>	12,08 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	12,08 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 104 – Siedlungsfläche Künzell "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Künzell "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	104		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Künzell		
<b>Ortsteil(e)</b>	Künzell		
<b>Fläche geplant</b>	22,27 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	22,27 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,01 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt annähernd 11 ha dar, so dass insgesamt von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen ist. Eine Minimierung des Konflikts kann ggf. über eine Reduzierung der Planungsfläche erzielt werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 8,74 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt annähernd 11 ha dar, so dass insgesamt von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen ist. Eine Minimierung des Konflikts kann ggf. über eine Reduzierung der Planungsfläche erzielt werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Bodenkompensationsmaßnahmen oder eine Vermeidung der Versiegelung der hochwertigen Böden im Zuge der Bebauung	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 19,35 ha

**Bewertung des Konflikts:**

Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat.

Das Vorhaben ist, bis auf eine Lücke im südöstlichen Teil, vollständig vom Vorranggebiet Siedlung Bestand umschlossen.

Aus siedlungsklimatischer Sicht ist das Vorhaben als ungünstig zu bewerten, da eine innerstädtische klimawirksame Fläche beeinträchtigt wird.

In der Klimaanalyse Stadtregion Fulda (INKEK, 2016) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allem kaltluftproduzierende Fläche (...)" beschrieben.

Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung" mit dem Hinweis: "Diese Flächen stellen ein hohes Ausgleichspotenzial der städtischen Klimatope dar (...). Sie sind zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit ist aufrecht zu erhalten."

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen. Eine Begrünung von Dachflächen und Fassaden würde sich positiv auf die mikroklimatischen Verhältnisse auswirken.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat**

**FFH-Vorprüfung**

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

**Ergebnis der Prüfung**

**Umweltfachliche Bewertung**

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 11 ha des Schutzgutes Boden (Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sowie Böden mit extremen Standorteigenschaften) bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft, Klima ergänzt wird.

**Raumordnerische Abwägung**

Die Fläche ist im Entwurf des in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplans bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Sie ist infrastrukturell gut eingebunden und dient aufgrund der zentralen städtebaulichen Lage in der Ortsmitte der Innenentwicklung. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Klima zurückgestellt und die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

**Gesamtbewertung**

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.**

## 127 – Siedlungsfläche Eschwege "Bundespolizei"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Eschwege "Bundespolizei"		
<b>SUP-ID</b>	127		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Eschwege, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Eschwege		
<b>Fläche geplant</b>	9,43 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,43 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 9,43 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus den Hochflächen und dem Offenland südlich von Eschwege. Die Planungsfläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Eschwege und ragt keilförmig ins Offenland. Das großflächige Strömungssystem wird durch die Inanspruchnahme nicht erheblich beeinträchtigt. Die Ergebnisse der Klimaanalyse zeigen eine hohe Eindringtiefe in den Innenstadtbereich, daher ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 132 – Siedlungsfläche Sontra "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Sontra "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	132		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Sontra, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Sontra		
<b>Fläche geplant</b>	6,96 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,96 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 17 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,20 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung (DE-4926-305)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 484 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind verschiedene Sportanlagen (inkl. Freibad) und ein kleines Feriendorf gelegen. Nördlich, südlich und westlich sind Siedlungsflächen direkt anliegend und Industrie- und Gewerbeflächen. Die B 27 und Bahnschienen befinden sich nördlich und westlich, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen zudem nördlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

**FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 597 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Industrie- und Gewerbeflächen, die B 27 und Bahnschienen. Nördlich befinden sich Sportanlagen (inkl. Freibad). Siedlungsfläche und Industrie- und Gewerbefläche ist südlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 136 – Siedlungsfläche Hessisch Lichtenau "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hessisch Lichtenau "West"		
<b>SUP-ID</b>	136		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hessisch Lichtenau, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Fürstenhagen, Hessisch Lichtenau		
<b>Fläche geplant</b>	23,88 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	23,88 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 478 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind eine Stromtrasse und verein-zelt Hütten gelegen. Die L 3147 verläuft südlich sowie durch das VSG, die L 3225 / B 7 und Bahnschienen östlich und nördlich, sowie die L 3228 nördlich. Siedlungsflächen liegen nördlich (Fürstenhagen), östlich und südlich der Planung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen entfernt nordwestlich, sowie Industrie- und Gewerbefläche entfernt östlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
<b>FFH-Gebiet Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau (DE-4824-308)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 286 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Bei konkreter Planung mit der ONB auf der nachfolgenden Planungsebene abzustimmen	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 137 – Siedlungsfläche Bad Sooden-Allendorf "Allendorf Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Sooden-Allendorf "Allendorf Süd"		
<b>SUP-ID</b>	137		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Sooden-Allendorf		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Sooden-Allendorf		
<b>Fläche geplant</b>	6,44 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,44 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 353 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem südlichen Teil des FFH-Gebiets sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, kleine Strommasten, eine Industrie- und Gewerbefläche, die B 27 und Bahnschienen gelegen. Siedlungsfläche befindet sich nördlich und westlich. Westlich sind außerdem Sportanlagen, Industrie- und Gewerbeflächen und die B 27.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 138 – Siedlungsfläche Bad Sooden-Allendorf "Kur"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Sooden-Allendorf "Kur"		
<b>SUP-ID</b>	138		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Sooden-Allendorf		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Sooden-Allendorf		
<b>Fläche geplant</b>	6,04 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Werra	<b>Kennnummer:</b> DEHE_RG_4
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,04 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Vorranggebiet Siedlung Planung liegt in Gänze im HQ100-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich im Grunde eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch Verzicht auf die Planungsfläche lösbar, eine Reduzierung hätte wenig Effekt. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird die komplette Rücknahme dieser Fläche gefordert, zumal sie auch in den zurückliegenden 15 Jahren nicht in Anspruch genommen worden ist.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 6,02 ha	<b>Flächenanteil:</b> 100 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 459 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem westlichen Teil des FFH-Gebiets liegt Siedlungsfläche (inkl. Krankenhaus). Siedlungsfläche, die L 3239 und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche sind zudem im Süden. Nordöstlich liegt eine Industrie- und Gewerbefläche. Bahnschienen und die B 27 verlaufen östlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Lage der gesamten Planungsfläche im HQ100-Überflutungsgebiet der Werra, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz auszuweisen sein wird, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Die einzige sachgerechte Lösung des Konfliktes wird in einem kompletten Verzicht auf die Festlegung des geplanten Siedlungsgebietes gesehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Unter Einhaltung der landesplanerischen Zielsetzung sind die überschwemmungsgefährdeten Gebiete eines Hochwasserereignisses mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) von der Bebauung freizuhalten. Daher ist von einer weiteren Inanspruchnahme der Fläche für eine Siedlungsentwicklung abzusehen, auch wenn es sich um eine Planungsfläche handelt, die bereits im RPN 2009 enthalten war. Die Fläche wird nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 139 – Siedlungsfläche Wehretal Reichensachsen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Wehretal Reichensachsen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	139		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Wehretal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Reichensachsen		
<b>Fläche geplant</b>	12,03 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	12,03 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,59 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt ca. 5,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,93 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt ca. 5,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.
--

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Ein Teil der Fläche ist bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan für eine Wohnbaunutzung gesichert. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 141 – Siedlungsfläche Wanfried "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Wanfried "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	141		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Wanfried, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Wanfried		
<b>Fläche geplant</b>	7,37 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,37 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,32 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 7,5 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 60 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut, trotz der Größe des Konfliktraumes, als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Plesse-Konstein-Karnberg (DE-4827-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 560 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Eine Industrie- und Gewerbefläche und die B 250 befinden sich westlich. Nördlich ist Siedlungsfläche unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet, die B 250 verläuft westlich. Die B 249 quert das FFH-Gebiet mittig.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 332 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist geringfügig Siedlungsfläche gelegen. Eine Industrie- und Gewerbefläche und die B 250 sind westlich. Nördlich ist Siedlungsfläche unmittelbar angrenzend, die B 250 und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 143 – Siedlungsfläche Herleshausen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Herleshausen "West"		
<b>SUP-ID</b>	143		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Herleshausen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Herleshausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,92 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,92 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,61 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,70 ha	<b>Flächenanteil:</b> 96 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (DE-5026-402)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 518 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind großflächig Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, sowie die L 3251 und Bahnschienen gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind zudem westlich. Im Norden ist die BAB A 4 direkt anliegend, sowie die L 3247 und eine Sportanlage. Östlich sind die L3247 angrenzend und Siedlungsflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

FFH-Gebiet Werra bis Treffurt mit Zuflüssen (DE-5328-305)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 886 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem in Thüringen gelegenen FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, sowie die L 3251 und Bahnschienen gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind zudem westlich. Im Norden ist die BAB A 4 direkt anliegend, sowie die L 3247 und eine Sportanlage. Östlich sind die L3247 angrenzend und Siedlungsflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen (DE-5125-350)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 862 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, sowie die L 3251 und Bahnschienen gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind zudem westlich. Im Norden ist die BAB A 4 direkt anliegend, sowie die L 3247, Stromtrassen und eine Sportanlage. Östlich sind die L3247 angrenzend, die BAB A 4 und Siedlungsflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Werraue von Herleshausen (DE-4926-303)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 518 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, sowie die L 3251 und Bahnschienen gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, die BAB A 4 und L 3251 sind zudem westlich. Im Norden ist die BAB A 4 direkt anliegend, sowie die L 3247 und eine Sportanlage. Östlich sind die L3247 angrenzend und die BAB A 4 und Siedlungsflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Aufgrund der Einschränkungen der Siedlungsentwicklung durch die Autobahn im Norden, die Überschwemmungsgebiete im Süden sowie der örtlichen Topografie gibt es keine Alternativfläche. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Bei Umsetzung der Planung sind im Rahmen der Bauleitplanung geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 146 – Siedlungsfläche Wolfhagen "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Wolfhagen "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	146		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Wolfhagen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Wolfhagen		
<b>Fläche geplant</b>	5,53 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,53 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Archiv- und seltene Böden	<b>Kennnummer:</b> A
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,05 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von knapp 2,5 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) bzw. mittel (Archiv- und seltene Böden) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden ausgegangen werden kann.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,30 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von knapp 2,5 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) bzw. mittel (Archiv- und seltene Böden) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden ausgegangen werden kann.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,73 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus dem Offenlandbereich südöstlich von Wolfhagen. Die Ergebnisse der Klimanalyse zeigen eine hohe Eindringtiefe in den Innenstadtbereich, daher ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.

### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering**

### Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

#### Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 31 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,73 ha**

#### Bewertung des Konflikts:

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Das Schutzgut Klima ist in geringem Maße betroffen. Es sollte daher ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen, insbesondere die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden, zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen ggf. auf der nachfolgenden Planungsebene weitere Maßnahmen, etwa zur Bodenkompensation, in Betracht.

### Raumordnerische Abwägung

Die Fläche setzt die Wohnbauentwicklung der letzten Jahre an dieser Stelle fort und ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Die Hälfte der Fläche ist bereits mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan für eine Wohnbaufläche belegt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### Gesamtbewertung

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 154 – Siedlungsfläche Edermünde Grifte "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Edermünde Grifte "West"		
<b>SUP-ID</b>	154		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Edermünde		
<b>Ortsteil(e)</b>	Grifte		
<b>Fläche geplant</b>	13,24 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,76 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 12,83 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 13 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, trotz des hohen Flächenanteils des Schutzgutes im Umfeld der Planung, als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 1,57 ha	<b>Flächenanteil:</b> 12 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 616 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG liegt Wohnsiedlungsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Bahnschienen mit dem Bahnhof Edermünde-Grifte und die L 3221. Nördlich verläuft die L 3316 direkt anliegend an das VSG, entfernt ist eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und Wohnsiedlungsfläche (Grifte) gelegen. Südlich verlaufen in einiger Entfernung Bahnschienen und eine Stromtrasse. Westlich befindet sich Siedlungsfläche (Ortschaft Haldorf).	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene	

absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

### **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca.13 ha auszugehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Inanspruchnahme eines Teils der Fläche für eine Wohnnutzung wurde per Abweichung 2017 zugelassen und bereits bauleitplanerisch gesichert. Um die erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu minimieren, wird die Fläche im Süden reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 155 – Siedlungsfläche Edermünde Besse "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Edermünde Besse "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	155		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Edermünde		
<b>Ortsteil(e)</b>	Besse		
<b>Fläche geplant</b>	8,09 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,09 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,04 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 6 ha dar. Der durch die Planung beeinträchtigte Bereich des Schutzgutes ist Teil eines großen zusammenhängenden Gebietes. Aufgrund der Größe des Beeinträchtigungsraumes liegen die Auswirkungen der Planung an der Schwelle, ab derer sie als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen wären, insgesamt können die Auswirkungen aber noch als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Inanspruchnahme eines Teilbereichs der Fläche für eine wohnbauliche Nutzung wurde per Abweichung 2017 zugelassen. Die Fläche befindet sich in einer guten städtebaulichen Lage zu infrastrukturellen Einrichtungen und ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt und die Fläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 156 – Siedlungsfläche Edermünde Grifte

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Edermünde Grifte		
<b>SUP-ID</b>	156		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Edermünde		
<b>Ortsteil(e)</b>	Grifte		
<b>Fläche geplant</b>	5,26 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,26 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,85 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, aufgrund des hohen Anteils des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 258 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG liegt großflächig Wohnsiedlungsfläche, aber auch ein Sportplatz und Bahnschienen. Südlich und westlich verläuft die L 3221 und L 3316. Wohnsiedlungsflächen befinden sich südlich, westlich und nördlich. Nordöstlich ist ein Segelflugplatz gelegen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenenraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> -	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
---------------------------------

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
--

<b>Gesamtbewertung</b>
------------------------

<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>
--

## 157 – Siedlungsfläche Edermünde Besse "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Edermünde Besse "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	157		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Edermünde		
<b>Ortsteil(e)</b>	Besse		
<b>Fläche geplant</b>	9,15 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,39 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,60 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 3,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Um die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu minimieren, wird die Fläche im Süden reduziert. Die reduzierte Fläche wird in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 161 – Siedlungsfläche Gudensberg "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Gudensberg "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	161		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Gudensberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Maden		
<b>Fläche geplant</b>	9,61 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,61 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,96 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt gut 9,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,63 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt gut 9,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden (ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 9,5 ha auszugehen.

**Raumordnerische Abwägung**

Die Inanspruchnahme eines Teilbereichs der Fläche für eine wohnbauliche Nutzung wurde per Abweichung 2018 zugelassen. Zusammen mit dem Abweichungsantrag wurde ein siedlungsplanerisches Konzept vorgelegt, das die Planungsfläche als potentielle Erweiterungsfläche identifiziert. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Eine Reduzierung der Fläche zur Vermeidung von umweltrelevanten Konflikten ermöglicht keinen sinnvollen Flächenzuschnitt. In der Gesamtabwägung wird die Fläche aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen. Der Belang des Schutzgutes Boden wird zurückgestellt und die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

**Gesamtbewertung**

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.**

## 162 – Siedlungsfläche Gudensberg "Steinzeitsiedlung"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Gudensberg "Steinzeitsiedlung"		
<b>SUP-ID</b>	162		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Gudensberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Gudensberg		
<b>Fläche geplant</b>	3,45 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	3,45 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,45 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,57 ha	<b>Flächenanteil:</b> 16 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein (DE-4721-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 758 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Wohnsiedlungsfläche der Ortschaft Gudensberg gelegen. Die L 3220 verläuft südwestlich, die L 3150 sowie die L 3221 nordwestlich, Wohnsiedlungsflächen sind westlich, nördlich und östlich unmittelbar angrenzend sowie südlich gelegen (Ortschaft Maden), Industrie- und Gewerbeflächen sind nördlich gelegen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist in den Siedlungsbestand eingebunden und siedlungsplanerisch für eine weitere Entwicklung gut geeignet. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt und die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 163 – Siedlungsfläche Gudensberg "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Gudensberg "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	163		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Gudensberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Gudensberg		
<b>Fläche geplant</b>	6,22 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,22 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein (DE-4721-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 635 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Wohnsiedlungsfläche ist nördlich unmittelbar angrenzend sowie südlich gelegen (Ortschaft Maden), Industrie- und Gewerbefläche nördlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Nach Abschluss der Prüfung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 164 – Siedlungsfläche Gudensberg Obervorschütz "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Gudensberg Obervorschütz "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	164		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Gudensberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Obervorschütz		
<b>Fläche geplant</b>	5,35 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,35 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 165 – Siedlungsfläche Körle "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Körle "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	165		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Körle		
<b>Ortsteil(e)</b>	Körle		
<b>Fläche geplant</b>	9,11 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 9,11 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 9 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von gut 9 ha auszugehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 166 – Siedlungsfläche Felsberg "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Felsberg "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	166		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Felsberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Felsberg		
<b>Fläche geplant</b>	4,40 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,40 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Ederaeue (DE-4822-402)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 796 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist großflächig Wohnsiedlungsfläche, sowie die L 3426 gelegen. Nördlich und westlich verlaufen Stromtrassen mit kleinen Strommasten. Im Westen ist zudem ein Sendemast und die L 3220. Siedlungsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, sowie die L 3220 und L 3426 liegen südlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 796 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Wohnsiedlungsfläche, sowie die L 3426 gelegen. Nördlich und westlich verlaufen Stromtrassen mit kleinen Strommasten. Im Westen ist zudem ein Sendemast und die L 3220. Siedlungsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, sowie die L 3220 und L 3426 liegen südlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 167 – Siedlungsfläche Felsberg Gensungen "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Felsberg Gensungen "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	167		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Felsberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Gensungen		
<b>Fläche geplant</b>	4,44 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,44 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,44 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus den Hochflächen östlich von Felsberg Gensungen (Heiligenberg, Langer Berg) sowie aus den Hochflächen südlich des Sonderbachs. Die Planungsfläche schließt sich direkt östlich an den Ortsrand an. Das großflächige Strömungssystem wird durch die Inanspruchnahme nicht erheblich beeinträchtigt. Die Ergebnisse der Klimaanalyse zeigen eine hohe Eindringtiefe in den Innenstadtbereich, daher ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Ederae (DE-4822-402)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 743 m
<p><b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3220, L 3223 und Bahnschienen inkl. Bahnhof. Südlich schließt das Vorranggebiet unmittelbar an Siedlungsflächen an und es verläuft die B 253. Im Osten und Südosten der Fläche sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und eine kleine Stromtrasse südwestlich. Nördlich kommt Siedlungsfläche vor.</p>	
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.</p>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

FFH-Gebiet Heiligenberg östlich Gensungen (DE-4822-303)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 364 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Vorranggebiet befinden sich Ackerflächen sowie Feldgehölze. Südlich und westlich schließt das Vorranggebiet unmittelbar an Siedlungsflächen an, südlich ist ebenfalls die B 253 gelegen. Westlich verläuft zudem die L 3220, L 3223 und eine Bahnstrecke inkl. Bahnhof „Felsberg-Gensungen“, sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Im Osten und Südosten der Fläche sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und eine Stromleitung südwestlich. Nördlich kommt Siedlungsfläche vor.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 743 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3220, L 3223 und Bahnschienen inkl. Bahnhof. Südlich schließt das Vorranggebiet unmittelbar an Siedlungsflächen an und es verläuft die B 253. Im Osten und Südosten der Fläche sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und eine kleine Stromtrasse südwestlich. Nördlich kommt Siedlungsfläche vor.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung auf das Schutzgut Klima ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 168 – Siedlungsfläche Felsberg Gensungen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Felsberg Gensungen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	168		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Felsberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Gensungen		
<b>Fläche geplant</b>	5,11 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,11 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 27 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,36 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Ederau (DE-4822-402)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 134 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG, sowie im Norden befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3223 und Bahnschienen. Östlich und südlich grenzt das Vorranggebiet unmittelbar an Siedlungsflächen an, zudem verläuft südlich die B 253 und L 3220.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

**FFH-Gebiet Heiligenberg östlich Gensungen (DE-4822-303)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 533 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist Siedlungs- und Ackerfläche gelegen. Südlich grenzt das Vorranggebiet unmittelbar an Siedlungsfläche an, zudem verlaufen dort die B 253 und L 3220. Im Norden und Westen befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3223 und eine Bahnstrecke.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 134 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet, sowie im Norden befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3223 und Bahnschienen. Östlich und südlich grenzt das Vorranggebiet unmittelbar an Siedlungsflächen an, zudem verläuft südlich die B 253 und L 3220.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 173 – Siedlungsfläche Melsungen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Melsungen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	173		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Melsungen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Melsungen		
<b>Fläche geplant</b>	5,08 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,08 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,38 ha	<b>Flächenanteil:</b> 86 %
---	----------------------------

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)**

<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 837 m
----------------------------------	---

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG sind eine Stromtrasse, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und gering Wohnsiedlungsfläche gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem südlich und westlich der Planung. Nördlich und westlich liegen Bahnschienen, die B 83 und Industrie- und Gewerbeflächen.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 174 – Siedlungsfläche Melsungen "Friedhof"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Melsungen "Friedhof"		
<b>SUP-ID</b>	174		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Melsungen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Melsungen		
<b>Fläche geplant</b>	5,50 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,50 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 795 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und gering Wohnsiedlungsfläche gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem südlich und westlich der Planung.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 175 – Siedlungsfläche Melsungen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Melsungen "West"		
<b>SUP-ID</b>	175		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Melsungen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Melsungen		
<b>Fläche geplant</b>	6,72 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,15 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als mittel anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,71 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche beeinträchtigt ein bodennahes Strömungssystem hoher Intensität, mit hoher Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes. Das Kaltluftströmungssystem speist sich aus den bewaldeten Hochflächen westlich von Melsungen und gewinnt in der Hanglage im Offenlandbereich an Strömungsgeschwindigkeit. Die Planungsfläche befindet sich südwestlich der Stadt Melsungen in einem Bereich, der sich durch hohe Volumenstromdichte auszeichnet. Das hier beeinträchtigte VBG für besondere Klimafunktionen stellt somit ein robustes Kaltluftströmungssystem dar. Aus siedlungsklimatischer Sicht ist das Vorhaben als ungünstig zu bewerten.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone I+II</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone II	<b>Kennnummer:</b> 634-048
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,81 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

Das Siedlungsgebiet, Planung befindet sich mit einem guten Drittel seiner Fläche im nördlichen Bereich in der Zone II des nördlich gelegenen Trinkwasserschutzgebietes. Der bisherige Siedlungsbestand hat sich ganz überwiegend an der Abgrenzung dieser Schutzzone orientiert. In der Schutzzone II ist die Ausweisung und Umsetzung von Bauflächen grundsätzlich nicht zulässig. Daher soll das Gebiet entsprechend auf die Grenze der Schutzzone II um etwa 2,7 ha zurückgenommen, aber besser noch um den gesamten Flächenteil nördlich des Weges (3,8 ha) reduziert werden. Alternativ könnten aus Sicht des Trinkwasserschutzes auch südöstlich angrenzende Flächen (unterhalb des Gehölzstreifens) in etwa gleicher Größenordnung in Betracht kommen.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich**

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 10 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,64 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Neben den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sowie auch des vorbeugenden Klimaschutzes stellt insbesondere die Lage eines wesentlichen Teils der Planungsfläche in der Schutzzone II eines Trinkwasserschutzgebietes einen erheblichen umweltfachlichen Konflikt dar. Die Inanspruchnahme der Schutzzone II für Siedlungszwecke ist wasserrechtlich nicht zulässig. Daher muss das geplante Siedlungsgebiet entsprechend, d.h. mindestens um 2,7 ha, reduziert werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Eine Reduzierung der Planungsfläche zur Vermeidung von umweltrelevanten Konflikten auf Flächen außerhalb der Trinkwasserschutzzone II würde zu einer Flächengröße unterhalb der Darstellungsgrenze führen. Die Fläche wird daher nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

**Gesamtbewertung**

**Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.**

## 179 – Siedlungsfläche Guxhagen "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Guxhagen "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	179		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Guxhagen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Guxhagen		
<b>Fläche geplant</b>	4,92 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,88 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes von knapp 5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,39 ha	<b>Flächenanteil:</b> 89 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden und der schwierigen Mobilisierung der Fläche wird die Planungsfläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 180 – Siedlungsfläche Guxhagen "Friedhof"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Guxhagen "Friedhof"		
<b>SUP-ID</b>	180		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Guxhagen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Guxhagen		
<b>Fläche geplant</b>	5,34 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,34 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,28 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 3,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,70 ha	<b>Flächenanteil:</b> 88 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
--

<b>Gesamtbewertung</b>
------------------------

<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>
--

## 182 – Siedlungsfläche Guxhagen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Guxhagen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	182		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Guxhagen		
<b>Ortsteil(e)</b>	Guxhagen		
<b>Fläche geplant</b>	5,32 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,32 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,03 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,24 ha	<b>Flächenanteil:</b> 98 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist für die weitere Siedlungsentwicklung aufgrund der Topografie und der möglichen Anbindung an Infrastrukturen gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
---

<b>Gesamtbewertung</b>
------------------------

<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>
--

## 183 – Siedlungsfläche Söhrewald Wellerode "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Söhrewald Wellerode "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	183		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Söhrewald		
<b>Ortsteil(e)</b>	Wellerode		
<b>Fläche geplant</b>	10,35 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,30 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Regionaler Grünzug Kassel	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,03 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Der südwestliche Teil der Siedlungszuwachsfläche erfasst einen Teil der Landschaft, der durch seine Lage und umgebende Gehölze keine schlüssige Zugehörigkeit zum Siedlungskörper erkennen lässt. Zudem ist ein Baumstück mit einbezogen, das erhalten und nicht für Bebauung genutzt werden sollte. Dieses Baumstück trennt den südwestlichen Teil der geplanten Siedlungsfläche von dem übrigen nordöstlichen Flächenteil. Der südwestlich Bereich sollte Teil des Freiraums bleiben und als Hochterasse des Wahlebachtales hier die durch die Bachau gegebenene Gliederung zwischen Freiraum und Siedlung auch zukünftig ergänzen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Verringerung der Siedlungsfläche Planung um den Teil, der sich mit Vorranggebiet Regionaler Grünzug überlagert.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Der südwestliche Teilbereich der geplanten Siedlungsfläche steht in Konflikt mit den Sicherungszielen des Regionalen Grünzuges. Die Siedlungsfläche sollte um diesen Teilbereich reduziert werden, diese sollte weiterhin Teil des Freiraums bleiben und als Hochterasse des Wahlebachtales zur Gliederung zwischen Freiraum und Siedlung beitragen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist als Entwicklungspotential für die weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen und teilweise als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Um die erhebliche Beeinträchtigung mit dem Regionalen Grünzug zu vermeiden, wird die Planungsfläche am südwestlichen Rand geringfügig reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 184 – Siedlungsfläche Helsa "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Helsa "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	184		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Helsa		
<b>Ortsteil(e)</b>	Helsa		
<b>Fläche geplant</b>	9,33 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,33 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Rohrfernleitung Bestand		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,10 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 2 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 6,88 ha	<b>Flächenanteil:</b> 74 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 185 – Siedlungsfläche Nieste "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Nieste "West"		
<b>SUP-ID</b>	185		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Nieste		
<b>Ortsteil(e)</b>	Nieste		
<b>Fläche geplant</b>	8,59 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,59 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Naturschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Bachtäler im Kaufunger Wald	<b>Kennnummer:</b> NSG BR 001
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,05 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das östlich der Planungsfläche gelegene VRG Siedlung Bestand.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Im Norden grenzt an die geplante Siedlungsfläche unmittelbar das Naturschutzgebiet "Bachtäler im Kaufunger Wald" an, das auch FFH-Gebiet ist. Das Naturschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es durch die geplante Siedlungsfläche zu Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> LDEN: 3,30 ha	<b>Flächenanteil:</b> 38 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Bachtäler im Kaufunger Wald (DE-4623-331)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 23 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Östlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen unmittelbar an der Planung an, sowie Siedlungsflächen nordöstlich. Westlich liegt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Die K6 schneidet einen Teil des Gebiets im Süden und verläuft dort unmittelbar am Gebiet anschließend weiter- Nördlich des FFH-Gebiets verlaufen die L 563 und L 3237.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Insektenfreundliche Beleuchtung	

<b>FFH-Gebiet Quellgebiet bei Oberkaufungen (DE-4723-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 984 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verläuft die K 6. Östlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen unmittelbar an. Westlich liegt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Nördlich und östlich verläuft die L 563 / 3237.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 190 – Siedlungsfläche Spangenberg "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Spangenberg "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	190		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Spangenberg, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Spangenberg		
<b>Fläche geplant</b>	4,69 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,69 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 37 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,72 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 661 m

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und ein Rohstoffabbaugebiet gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem südlich und weiter westlich der Planung nahe dem VSG. Östlich des Plangebiets verläuft die B 487.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 192 – Siedlungsfläche Frankenberg "Bockental"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Frankenberg "Bockental"		
<b>SUP-ID</b>	192		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Frankenberg (Eder), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Frankenberg		
<b>Fläche geplant</b>	48,28 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,08 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 44,5 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 40,55 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 44,5 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 27,50 ha	<b>Flächenanteil:</b> 57 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## **FFH-Vorprüfung**

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## **Ergebnis der Prüfung**

### **Umweltfachliche Bewertung**

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden (ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sowie Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 44,5 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

### **Raumordnerische Abwägung**

Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Eine sinnvolle Reduzierung der Planungsfläche führt nicht zu einer Minimierung des Konflikts. Zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs stehen alternativ weitere Planungsflächen zur Verfügung.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.**

## 193 – Siedlungsfläche Frankenberg "Auf dem Schlagfeld"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Frankenberg "Auf dem Schlagfeld"		
<b>SUP-ID</b>	193		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Frankenberg (Eder), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Frankenberg		
<b>Fläche geplant</b>	29,21 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	15,75 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,44 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der Betroffenheit von ca. 2,5 ha des Schutzgutes ist von einer mittleren Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 29,18 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus dem Offenlandbereich östlich von Frankenberg. Der Flächenzuschnitt der Planungsfläche ist aus siedlungsklimatischer Sicht ungünstig, da die Verbindung zu einem innerstädtischen Ausgleichsraum beeinträchtigt wird. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes wäre über Verkleinerung der Planungsfläche im südlichen Bereich zu erreichen. Darüber hinaus ließe sich der Konflikt über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) mindern.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 15,25 ha	<b>Flächenanteil: 52 %</b>
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist voraussichtlich von einer mittleren Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzgüter Klima und Boden auszugehen. Die Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion kann durch eine Veränderung des Flächenzuschnittes im südlichen Bereich vermindert und ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden. Im Rahmen der Prüfung konnten keine weiteren auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Um den Konflikt mit dem Schutzgut Klima zu minimieren, wird die Planungsfläche reduziert in den Plan aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 194 – Siedlungsfläche Frankenberg Geismar "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Frankenberg Geismar "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	194		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Frankenberg (Eder), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Geismar		
<b>Fläche geplant</b>	6,95 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,95 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Altes Feld bei Dainrode (DE-4919-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 807 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind großflächig Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen, sowie die B 253. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich zudem auf allen Seiten der Planung. Wohnsiedlungsfläche grenzt östlich und westlich direkt an.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 195 – Siedlungsfläche Frankenberg Röddenau "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Frankenberg Röddenau "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	195		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Frankenberg (Eder), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Röddenau		
<b>Fläche geplant</b>	5,28 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,28 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,31 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,3 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,28 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche liegt vollumfänglich im äußersten Randbereich eines "Maßnahmenraums zur Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitate von Rotmilan und Schwarzstorch". Diese Räume wurden landesweit ermittelt, um die negativen Auswirkungen des Windenergie-Ausbaus abzumildern und um Flächen für Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtliche CEF/FCS-Maßnahmen anzubieten. Es handelt sich dabei um große Suchräume, in denen erst noch konkrete Flächen für Maßnahmen identifiziert werden müssen. Durch die regionalplanerische Festlegung als Siedlungsfläche wird dieser Bereich der Suchraumkulisse entzogen, d.h. der Anteil der potenziellen Maßnahmenflächen verringert sich um ca. 5 ha. Aufgrund der Großräumigkeit des Maßnahmenraums ist dieser Verlust jedoch als gering einzustufen. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Ederau (DE-4822-402)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 967 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie Industrie- und Gewerbefläche, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und es verlaufen Bahnschienen und die B 253 durch das Gebiet. Die L 3073 und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind östlich. Im	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

Westen befindet sich Siedlungsfläche, eine Sportanlage, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.

### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### **FFH-Gebiet Obere Eder (DE-4917-350)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 967 m

### **Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie Industrie- und Gewerbefläche, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und es verlaufen Bahnschienen und die B 253 durch das Gebiet. Die L 3073 und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind östlich. Im Westen befindet sich Siedlungsfläche, eine Sportanlage, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.

### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

### **Umweltfachliche Bewertung**

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 197 – Siedlungsfläche Niedenstein "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Niedenstein "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	197		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Niedenstein, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Niedenstein, Wichdorf		
<b>Fläche geplant</b>	11,07 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,39 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 7,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 7,5 ha auszugehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs steht alternativ eine weitere Planungsfläche zur Verfügung.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 198 – Siedlungsfläche Niedenstein "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Niedenstein "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	198		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Niedenstein, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Niedenstein		
<b>Fläche geplant</b>	6,40 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,40 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,48 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein (DE-4721-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 704 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Die L 3219 ist östlich, Wohnsiedlungsfläche sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen nördlich und östlich unmittelbar angrenzend.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist siedlungsplanerischer Sicht aufgrund der Lage und der leichten Anbindung an technische Infrastrukturen gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 200 – Siedlungsfläche Bad Emstal Sand "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Emstal Sand "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	200		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Kassel		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Emstal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Sand		
<b>Fläche geplant</b>	5,91 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,91 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 201 – Siedlungsfläche Fritzlar "Nordwest"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fritzlar "Nordwest"		
<b>SUP-ID</b>	201		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fritzlar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Fritzlar		
<b>Fläche geplant</b>	8,80 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,15 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 8,80 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> aktiver Basaltsteinbruch im Nordwesten	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches eine hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich im zentralen Bereich eines Kaltluftströmungssystems, das sich im nordwestlich der Stadt Fritzlar liegenden Offenlandbereich ausbildet und eine thermische Ausgleichfunktion auf die Stadt Fritzlar ausübt. Aus siedlungsklimatischer Sicht ist das Vorhaben als ungünstig zu bewerten.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Vermeidung des Konfliktes ist über einen Verzicht auf das Vorhaben, bzw. über dessen Verkleinerung zu erreichen. Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte und sparsame Flächenversiegelung zu erreichen. Eine Begrünung von Dachflächen und Fassaden wirkt sich positiv auf die mikroklimatischen Verhältnisse aus, Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung). Verbindliche Festlegungen in der Bauleitplanung / kommunalen Gestaltungssatzung.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> LDEN: 0,96 ha	<b>Flächenanteil:</b> 11 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederaeue (DE-4822-402)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 527 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist das Melato Basaltwerk. Südlich ist die L 3214 direkt anliegend, sowie Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die B 450. Östlich und westlich schließen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen unmittelbar an, sowie Siedlungsfläche westlich (Geismar). Industrie- und Gewerbeflächen und die B 450 liegen zudem östlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.	
FFH-Gebiet Eckerich bei Fritzlar (DE-4821-305)	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 405 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet befinden sich großflächig Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die L 3214. Nördlich ist das Melato Basaltwerk gelegen. Östlich und westlich schließen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen unmittelbar an. In einiger Entfernung liegt östlich eine Industrie- und Gewerbefläche und die B 450 sowie westlich eine Siedlungsfläche (Geismar).	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die durch das VRG Siedlung Planung verursachten Auswirkungen auf die Klimafunktion sind voraussichtlich erheblich. Geeignete Minderungsmaßnahmen sind im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen. Mögliche Konflikte, die die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt betreffen, können auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Alternative Standorte sind aufgrund der Topographie und der Überschwemmungsgebiete stark eingeschränkt. Eine Minderung des Konfliktes mit dem Schutzgut Klima ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Klima zurückgestellt. Um die erhebliche Betroffenheit mit dem Schutzgut Klima zu minimieren wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 202 – Siedlungsfläche Fritzlar "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fritzlar "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	202		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fritzlar, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Fritzlar		
<b>Fläche geplant</b>	12,81 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,91 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Archiv- und seltene Böden	<b>Kennnummer:</b> A
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,08 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssicher Böden & Archiv- und seltene Böden) im Gesamtumfang von knapp 10 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 8,62 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssicher Böden & Archiv- und seltene Böden) im Gesamtumfang von knapp 10 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erheblich angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 12,81 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Das großflächige Kaltluftströmungssystem, das sich über den gesamten nördlichen Bereich der Stadt Fritzlar erstreckt, ist im zentralen Bereich bereits durch eine luG-Fläche beeinträchtigt.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

Das Vorhaben befindet sich im zentralen Bereich eines Kaltluftströmungssystems, das sich im nordwestlich der Stadt Fritzlar liegenden Offenlandbereich ausbildet und eine thermische Ausgleichfunktion auf die Stadt Fritzlar ausübt. Aus siedlungsklimatischer Sicht ist das Vorhaben als ungünstig zu bewerten.

### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Eine Vermeidung des Konfliktes ist über einen Verzicht auf das Vorhaben, bzw. über dessen Verkleinerung zu erreichen.

Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte und sparsame Flächenversiegelung zu erreichen. Eine Begrünung von Dachflächen und Fassaden wirkt sich positiv auf die mikroklimatischen Verhältnisse aus, Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung). Verbindliche Festlegungen in der Bauleitplanung / kommunalen Gestaltungssatzung.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich**

### Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

#### Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

L<sub>DEN</sub>: 9,30 ha

**Flächenanteil: 73 %**

#### Bewertung des Konflikts:

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## FFH-Vorprüfung

### EU-Vogelschutzgebiet Ederae (DE-4822-402)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 661 m

#### Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG ist das Melato Basaltwerk und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Südlich ist die L 3214 direkt anliegend, sowie Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die B 450. Östlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die L 3150. Weitere landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind westlich.

#### Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### FFH-Gebiet Eckerich bei Fritzlar (DE-4821-305)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 939 m

#### Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, die L 3214 und die B 450 gelegen. Östlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die L 3150. Das Melato Basaltwerk und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind westlich gelegen.

#### Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Durch das Vorhaben ist von einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Klima auszugehen.

### Raumordnerische Abwägung

Die Fläche wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Alternative Standorte sind aufgrund der Topographie und der Überschwemmungsgebiete stark eingeschränkt. Eine Minderung des Konfliktes mit dem Schutzgut Klima ist über entsprechende Minderungsmaßnahmen

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

zu erreichen. Um die erhebliche Betroffenheit mit dem Schutzgut Klima und Boden zu minimieren, wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.**

## 205 – Siedlungsfläche Bad Zwesten "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Zwesten "West"		
<b>SUP-ID</b>	205		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Zwesten		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Zwesten		
<b>Fläche geplant</b>	6,93 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,93 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Kellerwald (DE-4920-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 983 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist ein Krankenhaus gelegen. Nördlich sind in einiger Entfernung landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und Stromtrassen. Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die B 485 liegen südlich, sowie Siedlungsflächen und die B 3 östlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 209 – Siedlungsfläche Borken "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Borken "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	209		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Borken (Hessen), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Borken		
<b>Fläche geplant</b>	10,61 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	10,61 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 86 %**

**L<sub>DEN</sub>: 9,08 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Borkener See (DE-4921-301)**

**Betroffen durch: Wirkraum**      **Entfernung zur Festlegung: 943 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH- und VSG, sowie südlich sind großflächig Siedlungsflächen, Sportanlagen und die L 3384 gelegen. Nördlich sind Industrie- und Gewerbeflächen, Bahnschienen, die L 3149 und Stromtrassen. Eine landwirtschaftliche Hoffläche schließt östlich unmittelbar an.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

**FFH-Gebiet Borkener See (DE-4921-301)**

**Betroffen durch: Wirkraum**      **Entfernung zur Festlegung: 943 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH- und VSG, sowie südlich sind großflächig Siedlungsflächen, Sportanlagen und die L 3384 gelegen. Nördlich sind Industrie- und Gewerbeflächen, Bahnschienen, die L 3149 und Stromtrassen. Eine landwirtschaftliche Hoffläche schließt östlich unmittelbar an.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 210 – Siedlungsfläche Borken "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Borken "West"		
<b>SUP-ID</b>	210		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Borken (Hessen), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Borken		
<b>Fläche geplant</b>	4,45 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Naturschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Borkener See	<b>Kennnummer:</b> 1634025
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,35 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die nordwestlich der Planungsfläche verlaufende Schienenfernverkehrsstrecke, das nach Norden daran anschließende VRG IuG Bestand und das östlich des Naturschutzgebietes gelegene VRG Siedlung Bestand.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Im Westen und im Süden grenzt an die geplante Siedlungsfläche unmittelbar das Naturschutzgebiet "Borkener See" an, das gleichzeitig sowohl als FFH-Gebiet als auch als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Das Naturschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Schutzzweck ist das weitgehend in sich geschlossene, extrem nährstoffarme aquatische System des Tagebaurestsees als eines der seltensten und gefährdetsten Ökosysteme in Mitteleuropa einschließlich seiner Uferbereiche als Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Amphibien- und Insektenarten. Zudem handelt es sich um ein aus avifaunistischer Sicht überregional bedeutendes Gebiet mit einer Vielzahl an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Da im 300 m-Wirkraum der geplanten Siedlungsfläche empfindliche Offenlandvogelarten kartiert sind, ist zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkung eine ca. 300 m breite Pufferzone zwischen der geplanten Siedlungsfläche und dem Naturschutzgebiet erforderlich. Die Planungsfläche ist deshalb so weit zurückzunehmen, dass die Pufferzone eingehalten wird.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Der Konflikt mit dem Naturschutzgebiet lässt sich nur lösen, indem die Planungsfläche im Westen und im Süden so weit zurückgenommen wird, dass eine ca. 300 m breite Pufferzone zum Naturschutzgebiet eingehalten wird. Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,45 ha	<b>Flächenanteil:</b> 100 %

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

**FFH-Vorprüfung**

**EU-Vogelschutzgebiet Borkener See (DE-4921-301)**

<b>Betroffen durch:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 0 m
--	---------------------------------------

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Das FFH- und VSG grenzt unmittelbar südlich und westlich der Planung an. Nördlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen, ein Museum, Stromtrassen, Bahnschienen, die L 3149 und L 3150. Im Osten und Süden befinden sich Siedlungsflächen. Die L 3384 verläuft östlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

**EU-Vogelschutzgebiet Borkener See (DE-4921-301)**

<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 0 m
----------------------------------	---------------------------------------

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Das FFH- und VSG grenzt unmittelbar südlich und westlich der Planung an. Nördlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen, ein Museum, Stromtrassen, Bahnschienen, die L 3149 und L 3150. Im Osten und Süden befinden sich Siedlungsflächen. Die L 3384 verläuft östlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

**FFH-Gebiet Borkener See (DE-4921-301)**

<b>Betroffen durch:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 0 m
--	---------------------------------------

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Das FFH- und VSG grenzt unmittelbar südlich und westlich der Planung an. Nördlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen, ein Museum, Stromtrassen, Bahnschienen, die L 3149 und L 3150. Im Osten und Süden befinden sich Siedlungsflächen. Die L 3384 verläuft östlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

-

**FFH-Gebiet Borkener See (DE-4921-301)**

<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 0 m
----------------------------------	---------------------------------------

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Das FFH- und VSG grenzt unmittelbar südlich und westlich der Planung an. Nördlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen, ein Museum, Stromtrassen, Bahnschienen, die L 3149 und L 3150. Im Osten und Süden befinden sich Siedlungsflächen. Die L 3384 verläuft östlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Es kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch erfolgen. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch Verkehrslärm auf nachgelagerter Ebene absehbar. Deshalb kann die abschließende Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden. Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist mit erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung zu rechnen, da die erforderliche Pufferzone von ca. 300 m zum Naturschutzgebiet "Borkener See" nicht eingehalten wird. Der Konflikt lässt sich jedoch lösen, indem die Planungsfläche im Westen und im Süden jeweils um einen 300 m breiten Pufferstreifen reduziert wird. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

### Raumordnerische Abwägung

Mit einer Reduzierung der Fläche zur Minimierung der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt würde die Planungsfläche deutlich unterhalb der Darstellungsgrenze des Regionalplanes liegen, daher wird auf die Aufnahme der Fläche in den Regionalplanentwurf verzichtet.

### Gesamtbewertung

**Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.**

## 213 – Siedlungsfläche Frielendorf Spieskappel "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Frielendorf Spieskappel "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	213		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Frielendorf		
<b>Ortsteil(e)</b>	Spieskappel		
<b>Fläche geplant</b>	6,84 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,84 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 6,79 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 7 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, aufgrund des hohen Anteils des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, noch als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Da die Ortslage gänzlich von schützenswerten Böden umschlossen ist, ergeben sich keine alternativen Entwicklungsmöglichkeiten, die das Schutzgut Boden weniger beeinträchtigen würden. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 215 – Siedlungsfläche Wabern "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Wabern "West"		
<b>SUP-ID</b>	215		
<b>Landkreis(e)</b>	Schwalm-Eder-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Wabern		
<b>Ortsteil(e)</b>	Wabern		
<b>Fläche geplant</b>	15,24 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,52 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Archiv- und seltene Böden	<b>Kennnummer:</b> A
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,32 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4,5 ha dar. Aufgrund des sehr geringen Anteils des Schutzgutes im Umfeld der Planung, sind die Auswirkungen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Fulda	<b>Kennnummer:</b> DEHE_RG_4
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,62 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Vorranggebiet Siedlung Planung liegt in Gänze entweder im HQ100-Überflutungsgebiet oder zumindest im HQextrem-Überflutungsgebiet. Dies trifft im Übrigen praktisch für die gesamte Ortslage von Wabern zu. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich im Grunde eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch Verzicht auf die Planungsfläche lösbar, eine Reduzierung hätte wenig Effekt. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Fulda	<b>Kennnummer:</b> DEHE_RG_42
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 7,06 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Vorranggebiet Siedlung Planung liegt in Gänze entweder im HQ100-Überflutungsgebiet oder zumindest im HQextrem-Überflutungsgebiet. Dies trifft im Übrigen praktisch für die gesamte	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

Ortslage von Wabern zu. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich im Grunde eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch Verzicht auf die Planungsfläche lösbar, eine Reduzierung hätte wenig Effekt. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich**

### FFH-Vorprüfung

#### EU-Vogelschutzgebiet Ederae (DE-4822-402)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 744 m

#### **Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG liegt Siedlungsfläche, eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, es verläuft die K 12 und Bahnschienen. Siedlungsfläche und Industrie- und Gewerbefläche liegt östlich, sowie die B 254, L 3148 und Bahnschienen. Im Süden und Westen sind Strommasten und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, die B 253 zudem südlich.

#### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

#### FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 980 m

#### **Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegt Siedlungsfläche, eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, es verläuft die K 12 und Bahnschienen. Siedlungsfläche und Industrie- und Gewerbefläche liegt östlich, sowie die B 254, L 3148 und Bahnschienen. Im Süden und Westen sind Strommasten und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, die B 253 zudem südlich.

#### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Neben der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden stellt aus umweltfachlicher Sicht die Lage praktisch der gesamten Planungsfläche entweder im HQ100-Überflutungsgebiet, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, oder im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar.

#### Raumordnerische Abwägung

Der nördliche Teil der Fläche wird im Bereich der Archiv- und seltenen Böden zurückgenommen. Damit wird der Konflikt mit dem Schutzgut Fläche/Boden beseitigt. Gleichzeitig wird auch der Konflikt mit der Fläche, die im HQ100-Überflutungsgebiet liegt, beseitigt. Die Fläche wird somit in reduziertem Umfang als Vorranggebiet Siedlung Planung festgelegt. Ein Konflikt mit dem Belang des Hochwasserschutzes (vgl. Ziel 4.2.4-9 LEP) wird vermieden. Denn der Maßstab des Regionalplans gebietet es vorliegend, eine Arrondierung der festzulegenden Flächen im Rahmen des regionalplanerischen Konkretisierungsspielraums von raumordnerischen Zielvorgaben vorzunehmen, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Planzeichnungen zu gewährleisten.

#### Gesamtbewertung

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.**

## 216 – Siedlungsfläche Witzenhausen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Witzenhausen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	216		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Witzenhausen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Witzenhausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,57 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,56 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,98 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 1 ha dar. Aufgrund des sehr geringen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von nur gut 15 %, sind die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut, trotz der geringen Größe, zumindest als gering anzusehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,50 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> in dem Vorranggebiet befinden sich Wochenendhäuser	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches eine hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich im zentralen Bereich eines Kaltluftströmungssystems, das sich in einem Bereich ausbildet, der zum Teil aus Offenland besteht / zum Teil bewaldet ist und eine thermische Ausgleichfunktion auf den südlichen Randbereich der Stadt Witzenhausen ausübt. Da es sich um eine großflächige Klimafunktionsfläche handelt, die den südlichen und westlichen Siedlungsrand umschließt, ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

## **FFH-Vorprüfung**

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## **Ergebnis der Prüfung**

### **Umweltfachliche Bewertung**

Bei Umsetzung der Planung ist voraussichtlich von einer mittleren Beeinträchtigung im Hinblick auf das Schutzgut Klima auszugehen. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden sind voraussichtlich gering. Im Rahmen der Prüfung konnten keine weiteren auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Alternative Standorte sind aufgrund der Topographie und der Überschwemmungsgebiete stark eingeschränkt. Eine Minderung des Konfliktes mit dem Schutzgut Klima ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Klima zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 217 – Siedlungsfläche Witzenhausen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Witzenhausen "West"		
<b>SUP-ID</b>	217		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Witzenhausen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Witzenhausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,83 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,83 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,83 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 6 ha dar. Aufgrund des sehr geringen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von nur gut 15 %, sind die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut als erheblich anzusehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Auenverbund Werra	<b>Kennnummer:</b> 2636002
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,61 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine regional bedeutsame Straße (L 3238), die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Östlich der geplanten Siedlungsfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die Straße (L 3238), die zwischen dem LSG und der geplanten Siedlungsfläche verläuft, besteht bereits eine Barriere mit Einfluss auf das Landschaftsschutzgebiet. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu einer Kumulierung der Barrierewirkung durch die geplante Siedlungsfläche kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

## FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 746 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet, sowie südlich sind Siedlungsflächen und die L 3237 gelegen. Östlich liegt die L 3238, B 80, Industrie- und Gewerbeflächen und Siedlungsflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von knapp 6 ha auszugehen: Dies schlägt sich insbesondere deshalb in der Bewertung der Erheblichkeit nieder, als dass der Anteil der besonders schützenswerten Böden im nahen Siedlungsumfeld bei nur gut 15 % liegt. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Aufgrund der Topografie und der Einschränkungen durch Überschwemmungsgebiete ist eine Siedlungsentwicklung im zentralen Stadtteil nur begrenzt möglich. Die Planungsfläche wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</b>

## 219 – Siedlungsfläche Burgwald Bottendorf "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Burgwald Bottendorf "West"		
<b>SUP-ID</b>	219		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Burgwald		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bottendorf		
<b>Fläche geplant</b>	6,75 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,75 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,95 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 6 ha dar. Aufgrund der Größe des Beeinträchtigungsraumes liegen die Auswirkungen der Planung an der Schwelle, ab derer sie als erheblich anzusehen wären, insgesamt können die Auswirkungen aber noch als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Burgwald (DE-5018-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 306 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem östlichen und südlichen Teil des VSGs verläuft die B 252, östlich sind zudem Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und Sportanlagen gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und Industrie- und Gewerbeflächen sind zudem nördlich gelegen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche stellt eine sinnvolle Erweiterung im Anschluss an das aktuelle Wohngebiet dar und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Der Ortsteil ist im Regionalplanentwurf als Wohnsiedlungsschwerpunkt festgelegt. Unter Würdigung dieser Aspekte

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 220 – Siedlungsfläche Burgwald Ernsthausen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Burgwald Ernsthausen "West"		
<b>SUP-ID</b>	220		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Burgwald		
<b>Ortsteil(e)</b>	Ernsthausen		
<b>Fläche geplant</b>	4,98 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,98 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Burgwald (DE-5018-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 663 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die B 252, L 3087 und Bahnschienen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich zudem nördlich und südlich, sowie Bahnschienen nördlich und Siedlungsflächen südlich. Im Westen stehen drei Windräder und es verläuft eine Stromtrasse.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern (DE-5118-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 518 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen, die B 252, L 3087 und Bahnschienen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich zudem nördlich, östlich und südlich, sowie Bahnschienen nördlich und Siedlungsflächen südlich. Im Westen stehen drei Windräder und es verläuft eine Stromtrasse.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 221 – Siedlungsfläche Battenberg "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Battenberg "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	221		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Battenberg (Eder), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Battenberg (Eder)		
<b>Fläche geplant</b>	6,79 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,79 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 29 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,97 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Burgberg Battenberg (DE-4917-310)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 315 m

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche, Sportanlagen / Freibad und die L 3478 gelegen. Die B 253 verläuft östlich und südlich der Fläche. Im Osten und Westen sind Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Siedlungsflächen östlich gelegen.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 222 – Siedlungsfläche Allendorf "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Allendorf "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	222		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Allendorf (Eder)		
<b>Ortsteil(e)</b>	Allendorf (Eder)		
<b>Fläche geplant</b>	11,67 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,94 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 11,66 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche liegt vollumfänglich in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Im vorliegenden Fall handelt es sich insbesondere um die Verbindung von feucht-frischen Grünland-Biotopen. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Durch die regionalplanerische Festlegung als Siedlungsfläche wird dieser Bereich jedoch der Suchraumkulisse entzogen, d.h. der Anteil der potenziellen Maßnahmenflächen verringert sich um ca. 12 ha.</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Der Konflikt lässt sich minimieren, indem die Planungsfläche im Norden so weit zurückgenommen wird, dass sie nicht mehr riegelartig in den Suchraum hineinragt und ausreichend Raum für Biotopverbund-Maßnahmen erhalten bleibt. Sofern konkrete Biotopverbund-Planungen bzw. -Maßnahmen bestehen, sind potenzielle negative Auswirkungen auf den Biotopverbund im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,10 ha
<p><b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 236), die zwischen der Planungsfläche und den Grünland-Biotopen verläuft.</p>	

<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Nördlich der geplanten Siedlungsfläche liegen feucht-frische Grünland-Biotope, die wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems sind und eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben. Durch die Bundesstraße 236, die zwischen den Grünland-Biotopen und der geplanten Siedlungsfläche verläuft, besteht bereits eine Barriere. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu einer Kumulierung der Barrierewirkung durch die geplante Siedlungsfläche kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene abschließend bewertet werden kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.</p>
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.</p>
<p><b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b></p>

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,33 ha	<b>Flächenanteil: 37 %</b>
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.</p>	

## FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Hessisches Rothaargebirge (DE-4917-401)</b>	
<b>Betroffen durch: Wirkraum</b>	<b>Entfernung zur Festlegung: 22 m</b>
<p><b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG verläuft die B 236. Von Nordosten bis Südosten ist Siedlungsfläche die B 236, L 3382, Industrie- und Gewerbefläche, sowie ein Teil des Verkehrslandeplatzes (Allendorf Edler) gelegen.</p>	
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.</p>	

<b>FFH-Gebiet Obere Eder (DE-4917-350)</b>	
<b>Betroffen durch: Wirkraum</b>	<b>Entfernung zur Festlegung: 155 m</b>
<p><b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem östlichen Teil des FFH-Gebiets ist großflächig Wohnsiedlungsfläche gelegen, sowie die B 236.</p>	
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts durch Grundwasserabsenkungen können in der Regel durch geeignete technische Maßnahmen auf nachgelagerter Planungsebene vermieden werden. Die durch Lichtemissionen ggf. betroffenen LRT sind im äußersten Randbereich des relevanten Wirkraums gelegen, hier lassen sich Beeinträchtigungen durch insektenfreundliche Beleuchtung vermeiden.</p>	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung der Umwelt aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden. Auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche dient zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs. Um den Konflikt mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu minimieren, wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 228 – Siedlungsfläche Bad Wildungen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Wildungen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	228		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Wildungen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Wildungen		
<b>Fläche geplant</b>	9,35 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,36 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,35 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von 2,5 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffenen Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Vermeidung/ Minderung des Konflikts könnte ggf. durch einen teilweisen Verzicht bzw. eine Verlagerung von Teilbereichen der Planungsfläche an einen alternativen Standort erzielt werden, bspw. westlich der Planungsfläche.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,51 ha	<b>Flächenanteil:</b> 5 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie schließt an die aktuelle Wohngebietsentwicklung an. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 229 – Siedlungsfläche Bad Wildungen Reinhardshausen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Wildungen Reinhardshausen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	229		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Wildungen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Reinhardshausen		
<b>Fläche geplant</b>	7,47 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,72 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone I+II</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone II	<b>Kennnummer:</b> 635-145
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,64 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Siedlungsgebiet, Planung befindet sich mit seinem östlichen Teilbereich (südöstlich der bestehenden Klinikbauten) in der qualitativen Schutzzone II eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Schutzzone ist eine weitere Siedlungstätigkeit nicht zulässig. Daher muss das Planungsgebiet entsprechend um 2,6 ha reduziert werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> HQ Dr.-Hildegard-Dietrich-Quelle (400m Puffer)	<b>Kennnummer:</b> 635003059
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,14 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Siedlungsgebiet, Planung befindet sich mit Teilbereichen im sich jeweils weitgehend überlagernden 400 m-Prüfbereich um 4 verschiedene Heilquellen-Brunnen, die bislang noch nicht über ein festgesetztes Schutzgebiet verfügen. Die Pufferbereiche, die über die bereits in die SUP einbezogene künftige Schutzzone II hinausgehen, werden in die zukünftigen qualitativen und quantitativen Schutzzonen III eingehen. Hier wäre eine Siedlungsentwicklung entsprechend der Schutzgebietsverordnung möglich.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Vermeidung einer großflächigen Versiegelung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Schutzzonen III	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> HQ Naturquelle (400m Puffer)	<b>Kennnummer:</b> 635003056
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,08 ha

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Siedlungsgebiet, Planung befindet sich mit Teilbereichen im sich jeweils weitgehend überlagernden 400 m-Prüfbereich um 4 verschiedene Heilquellen-Brunnen, die bislang noch nicht über ein festgesetztes Schutzgebiet verfügen. Die Pufferbereiche, die über die bereits in die SUP einbezogene künftige Schutzzone II hinausgehen, werden in die zukünftigen qualitativen und quantitativen Schutzzonen III eingehen. Hier wäre eine Siedlungsentwicklung entsprechend der Schutzgebietsverordnung möglich.
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Vermeidung einer großflächigen Versiegelung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Schutzzonen III
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> HQ Reinhardsquelle (400m Puffer)	<b>Kennnummer:</b> 635003050
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,20 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Siedlungsgebiet, Planung befindet sich mit Teilbereichen im sich jeweils weitgehend überlagernden 400 m-Prüfbereich um 4 verschiedene Heilquellen-Brunnen, die bislang noch nicht über ein festgesetztes Schutzgebiet verfügen. Die Pufferbereiche, die über die bereits in die SUP einbezogene künftige Schutzzone II hinausgehen, werden in die zukünftigen qualitativen und quantitativen Schutzzonen III eingehen. Hier wäre eine Siedlungsentwicklung entsprechend der Schutzgebietsverordnung möglich.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Vermeidung einer großflächigen Versiegelung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Schutzzonen III	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> HQ Weiße Quelle (400m Puffer)	<b>Kennnummer:</b> 635003058
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,08 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Siedlungsgebiet, Planung befindet sich mit Teilbereichen im sich jeweils weitgehend überlagernden 400 m-Prüfbereich um 4 verschiedene Heilquellen-Brunnen, die bislang noch nicht über ein festgesetztes Schutzgebiet verfügen. Die Pufferbereiche, die über die bereits in die SUP einbezogene künftige Schutzzone II hinausgehen, werden in die zukünftigen qualitativen und quantitativen Schutzzonen III eingehen. Hier wäre eine Siedlungsentwicklung entsprechende der Schutzgebietsverordnung möglich.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Vermeidung einer großflächigen Versiegelung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Schutzzonen III	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

## FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Kellerwald (DE-4920-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 193 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, sowie ein kleiner Strommast gelegen. Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich zudem nördlich und östlich, sowie Siedlungsflächen nördlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Das geplante Siedlungsgebiet löst einen erheblichen Konflikt mit der künftigen Schutzzone II des lokalen Heilquellenschutzgebietes aus und muss entsprechend auf die vorgesehene Abgrenzung um gut 2,6 ha zurückgenommen werden. Weitere potenzielle Konflikte mit den Prüfbereichen um 4 Heilquellen-Brunnen, die über die Schutzzone II hinausgehen, werden dadurch entschärft, dass diese Flächen in die weitere Schutzzone II eingehen werden, in denen eine Bebauung unter Berücksichtigung der Wasserschutz-Belange möglich ist.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage im Bereich der Kurstandorte gut geeignet. Zur Vermeidung eines Konflikts mit der qualitativen Schutzzone II eines Heilquellenschutzgebiet wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 230 – Siedlungsfläche Bad Wildungen Reitzenhagen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Wildungen Reitzenhagen "West"		
<b>SUP-ID</b>	230		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Wildungen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Wildungen		
<b>Fläche geplant</b>	12,38 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	12,38 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Kellerwald (DE-4920-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 315 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG liegt Siedlungsfläche, eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und die K 40. Östlich schließt Siedlungsfläche unmittelbar an. Östlich und südlich befindet sich eine Industrie- und Gewerbefläche, sowie südlich eine Sportanlage.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet Bilstein bei Bad Wildungen (DE-4820-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 315 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem Vorranggebiet liegt Siedlungsfläche, eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und die K 40. Östlich schließt Siedlungsfläche unmittelbar an. Östlich und südlich befindet sich eine Industrie- und Gewerbefläche, sowie südlich eine Sportanlage.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 235 – Siedlungsfläche Waldeck "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Waldeck "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	235		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Waldeck, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Waldeck		
<b>Fläche geplant</b>	5,08 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,08 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,20 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3,2 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>	
<b>Prüfkriterium: Naturdenkmal</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Kalkmagerrasen	<b>Kennnummer:</b> 3635451
<b>Wirkfaktor:</b> Visuelle Wirkung	<b>Entfernung zum Prüfkriterium:</b> 50 m
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schutzgut rege ich an, diesen Konflikt auf nachfolgender Ebene zu prüfen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,81 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Flurstück nördlich der Straße wurde im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der trockenen Grünland-Lebensräume identifiziert, das als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung hat. In südwestlicher und westlicher Richtung schließt an das Biotop ein Raum an, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen dem Biotop und anderen in der Nähe liegenden trockenen Grünland-Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Da durch die geplante Siedlungsfläche ein ca. 1,2 ha großes Grünland-Biotop und ein	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

ca. 0,7 ha großer Bereich für Biotopverbund-Maßnahmen verloren gehen, besteht ein mittlerer Konflikt mit dem Schutzgut.
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Der Konflikt lässt sich vermindern, indem das Grünland-Biotop im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von Bebauung ausgenommen wird und dort Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Biotopverbundes festgesetzt werden. Sofern konkrete Biotopverbund-Planungen bzw. -Maßnahmen bestehen, sind potenzielle negative Auswirkungen auf den Biotopverbund im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,74 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südöstlich direkt an die Planungsfläche anschließende VRG Siedlung Bestand (Waldeck), das ebenfalls an den Maßnahmenraum und den Nationalpark angrenzt.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> In den Wirkraum der geplanten Siedlungsfläche hinein erstreckt sich jeweils ein kleiner Bereich des Maßnahmenraumes des Naturschutzgroßprojekts Kellerwald-Region sowie des Nationalparks Kellerwald-Ederssee, die Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems sind. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es durch die geplante Siedlungsfläche zu einer Barrierewirkung oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen für diese Bereiche kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

## FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Ederssee-Steilhänge (DE-4720-304)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 177 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist kleinflächig Wohnsiedlungsfläche gelegen. Nördlich verlaufen Hochspannungsleitungen mit Strommasten. Im Osten liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Siedlungsflächen und es verläuft die L 3388. Siedlungsflächen und die L 3256 sind südlich gelegen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts ist auf nachgelagerter Planungsebene bei weiterer Konkretisierung der Planung ggf. die Anordnung entsprechender technischer Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen erforderlich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
<p>Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung der Umwelt aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden. Der Konflikt mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ließe sich vermindern, indem das Grünland-Biotop von Bebauung ausgespart wird und dort Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Biotopverbundes festgesetzt werden. Dadurch verkleinert sich die bebaubare Fläche jedoch auf knapp 4 ha. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.</p>
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
<p>Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen. Zudem wurde die Flächennutzungsplanänderung für die Inanspruchnahme der Fläche für eine Wohnbaunutzung im März 2023 genehmigt. Die Planungsfläche wird deshalb unverändert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.</p>
<b>Gesamtbewertung</b>
<p><b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b></p>

## 236 – Siedlungsfläche Vöhl "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Vöhl "West"		
<b>SUP-ID</b>	236		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Vöhl		
<b>Ortsteil(e)</b>	Vöhl		
<b>Fläche geplant</b>	6,89 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,89 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,78 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,8 ha dar. Aufgrund des geringen Vorkommens von Flächen des betroffenen Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, sind die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut, trotz der relativ geringen Größe, als mittel anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 238 – Siedlungsfläche Korbach "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Korbach "West"		
<b>SUP-ID</b>	238		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Korbach, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Korbach		
<b>Fläche geplant</b>	8,17 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,17 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 6 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,51 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 239 – Siedlungsfläche Korbach "Feuerwehr"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Korbach "Feuerwehr"		
<b>SUP-ID</b>	239		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Korbach, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Korbach		
<b>Fläche geplant</b>	12,55 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,61 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone I+II</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone II/1	<b>Kennnummer:</b> 635-102
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,52 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>                  Das Siedlungsgebiet, Planung befindet sich mit 3,5 ha in der TWS-Zone II und überdeckt diese zu rund drei Vierteln.                  In dieser Zone ist eine weitere Siedlungstätigkeit nicht zulässig.                  Die Planungsfläche muss entsprechend reduziert werden, da die TWS-Zone II ansonsten an dieser Stelle funktionslos würde.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,64 ha	<b>Flächenanteil:</b> 5 %
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>                  Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann.                  Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.</p>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Magerrasen bei Korbach und Dorffitter (DE-4719-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 872 m
<p><b>Einfluss von Vorbelastungen:</b>                  Nördlich der Planung sowie dem FFH-Gebiet liegen Industrie- und Gewerbeflächen und Siedlungsflächen. Die L 3076 verläuft nördlich und westlich. Östlich des FFH-Gebiets verlaufen Bahnschienen. Zwischen dem nördlichen und dem westlichen Teilabschnitts des FFH-Gebiets befindet sich der Flugplatz Korbach. In ca. 1,5 km östlich des FFH-Gebiets befindet sich ein Vorranggebiet Windenergie.</p>	
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>                  Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.</p>	

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Das geplante Siedlungsgebiet löst einen erheblichen Konflikt mit der Schutzzone II des bestehenden Trinkwasserschutzgebietes aus und muss entsprechend um rund 3,5 ha auf deren Abgrenzung zurückgenommen werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Um den Konflikt mit der Schutzzone II/1 des Trinkwasserschutzgebietes zu vermeiden, wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 240 – Siedlungsfläche Korbach "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Korbach "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	240		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Korbach, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Korbach		
<b>Fläche geplant</b>	13,15 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	13,15 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Magerrasen bei Korbach und Dorfitter (DE-4719-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 849 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet finden sich kleinflächig Wohnsiedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, es verlaufen Bahnschienen und die K 25. Östlich verläuft die B 251/252 und es existieren landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. In ca. 1,6 km im Osten des nördlichsten Teilabschnitts des FFH-Gebiets befindet sich ein Vorranggebiet Windenergie.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 241 – Siedlungsfläche Korbach "Sportplatz"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Korbach "Sportplatz"		
<b>SUP-ID</b>	241		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Korbach, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Korbach		
<b>Fläche geplant</b>	8,34 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,34 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 57 %**

**L<sub>DEN</sub>: 4,73 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 244 – Siedlungsfläche Willingen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Willingen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	244		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Willingen (Upland)		
<b>Ortsteil(e)</b>	Willingen		
<b>Fläche geplant</b>	5,27 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,27 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Archiv- und seltene Böden	<b>Kennnummer:</b> A
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,32 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,3 ha dar. In Anbetracht der Größe der betroffenen Fläche sowie des hohen Vorkommens von Flächen des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, können die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Ettelsberg mit Ruthenaar- und Hoppecketal bei Willingen (DE-4717-350)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 490 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem Vorranggebiet liegt eine kleine Wohnsiedlungsfläche und es verläuft die B 251. Nördlich, östlich und südlich schließen Siedlungsflächen an. Östlich verläuft die L 3393, südöstlich und südlich die B 251.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 245 – Siedlungsfläche Willingen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Willingen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	245		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Willingen (Upland)		
<b>Ortsteil(e)</b>	Willingen		
<b>Fläche geplant</b>	5,30 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,30 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Ettelsberg mit Ruthenaar- und Hoppecketal bei Willingen (DE-4717-350)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 28 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem südlichen Teil des FFH-Gebiets befinden sich Seilbahnmasten, zwischen der Planung und dem westlichen Teil eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Strommasten existieren südwestlich der Fläche. Nördlich unmittelbar angrenzend, östlich und westlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen. Sportanlagen östlich und westlich des Vorranggebiets. Nördlich verläuft die B 251 und Bahnschienen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Auswahl insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung. Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 246 – Siedlungsfläche Willingen Usseln "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Willingen Usseln "West"		
<b>SUP-ID</b>	246		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Willingen (Upland)		
<b>Ortsteil(e)</b>	Usseln		
<b>Fläche geplant</b>	4,23 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,23 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Osterkopf bei Usseln (DE-4718-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 491 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem Vorranggebiet sind Wohnsiedlungsflächen und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche gelegen. Östlich und südlich schließen Siedlungsflächen (Wohnsiedlungsfläche, Mischnutzung) unmittelbar an und es verläuft dort die B 251. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich zudem westlich. Bahnschienen verkehren südlich und eine Stromtrasse nordwestlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 247 – Siedlungsfläche Diemelsee Adorf Rhenegge "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Diemelsee Adorf Rhenegge "West"		
<b>SUP-ID</b>	247		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Diemelsee		
<b>Ortsteil(e)</b>	Rhenegge		
<b>Fläche geplant</b>	5,29 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,29 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Kahlen-Berg bei Adorf (DE-4618-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 518 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Industrie- und Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen, sowie die L 3078 unmittelbar angrenzend. Östlich schließen direkt Wohnsiedlungsflächen an.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 248 – Siedlungsfläche Bad Arolsen Mengerlinghausen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Arolsen Mengerlinghausen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	248		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Arolsen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Mengerlinghausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,46 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,46 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 251 – Siedlungsfläche Bad Arolsen "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Arolsen "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	251		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Arolsen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Arolsen		
<b>Fläche geplant</b>	6,58 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,58 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 252 – Siedlungsfläche Volkmarsen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Volkmarsen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	252		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Volkmarsen, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Volkmarsen		
<b>Fläche geplant</b>	10,38 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	10,38 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,15 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,2 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Scheid bei Volkmarsen (DE-4620-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 47 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Wohnsiedlungsfläche vorhanden. Nördlich ist diese auch unmittelbar angrenzend. Westlich schließt die K 6 direkt an, dahinter liegen Industrie- und Gewerbeflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 254 – Siedlungsfläche Diemelstadt Rhoden "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Diemelstadt Rhoden "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	254		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Diemelstadt, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Rhoden		
<b>Fläche geplant</b>	4,51 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,51 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 87 %**

**L<sub>DEN</sub>: 3,93 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
 Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 256 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld Petersberg "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Hersfeld Petersberg "West"		
<b>SUP-ID</b>	256		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Hersfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Petersberg		
<b>Fläche geplant</b>	7,70 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,70 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 94 %**

**L<sub>DEN</sub>: 7,22 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
 Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 257 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld Sorga "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Hersfeld Sorga "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	257		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Hersfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Sorga		
<b>Fläche geplant</b>	5,70 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,76 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von annähernd 4 ha dar. In Anbetracht der Lage und Größe der Konfliktfläche, stellt die Planung eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes dar. Eine Vermeidung des Konflikts könnte durch einen teilweisen Verzicht bzw. eine Verlagerung der konfliktträchtigen Bereiche auf Flächen westlich/ nordwestlich der angrenzenden Ortslage erzielt werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 336 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und Siedlungsflächen (Kathus, Petersberg) liegen östlich und südwestlich der Fläche. Eine Stromtrasse verläuft westlich. Südlich sind eine kleine Industrie- und Gewerbefläche und die B 62 gelegen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> -	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Eine Reduzierung der Fläche zur Vermeidung von umweltrelevanten Konflikten steht in Widerspruch zu den siedlungsplanerischen Zielen, da dann eine Anbindung an bestehende Infrastrukturen nicht mehr erkennbar wäre. In der Gesamtabwägung wird die Fläche aus raumordnerischer Sicht daher als ungeeignet angesehen und nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 258 – Siedlungsfläche Ludwigsau Friedlos "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Ludwigsau Friedlos "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	258		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Ludwigsau		
<b>Ortsteil(e)</b>	Friedlos		
<b>Fläche geplant</b>	6,73 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,73 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,66 ha	<b>Flächenanteil:</b> 84 %
---	----------------------------

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)**

<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 212 m
----------------------------------	---

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG ist großflächig Siedlungsfläche, sowie die B 27 und Bahnschienen gelegen. Nördlich befinden sich Siedlungsflächen der Ortschaften Friedlos und Reilos, eine Sportanlage, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Industrie- und Gewerbefläche und die L 3254. Eine Sportanlage liegt zudem westlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

**FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)**

<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 212 m
----------------------------------	---

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsfläche, sowie die B 27 und Bahnschienen gelegen. Nördlich befinden sich Siedlungsflächen (Friedlos, Reilos), eine Sportanlage, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Industrie- und Gewerbefläche und die L 3254. Ein Schützenhaus liegt zudem westlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

**Ergebnis der Prüfung**

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 260 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld "Südwest"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Hersfeld "Südwest"		
<b>SUP-ID</b>	260		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Hersfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Hersfeld		
<b>Fläche geplant</b>	16,02 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,64 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,23 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 2 ha dar. Trotz des nur geringen Flächenumfangs wird der Konflikt vor dem Hintergrund, dass Bad Hersfeld im nahen Siedlungsumfeld (bis ca. 300 m) über große Bereiche ohne Konfliktpotenzial mit dem hier betroffenen Schutzgut verfügt, somit also hinreichend Alternativen vorhanden sind, als mittel eingestuft. Eine Vermeidung des Konflikts könnte über einen Verzicht des betroffenen Bereichs herbeigeführt werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 15,81 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich im zentralen Bereich eines Kaltluftströmungssystems, das sich in einem von Wald umgebenen Offenlandbereich ausbildet und eine thermische Ausgleichfunktion auf den westlichen Randbereiche der Stadt Bad Hersfeld ausübt. Aus siedlungsklimatischer Sicht ist das Vorhaben als ungünstig zu bewerten.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Regionaler Grünzug Bad Hersfeld	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 14,13 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Östlich der Planungsfläche befindet sich bereits Siedlungsbestand, der sich hang- und talparallelen Bauzeilen in das für Bebauung problematischen Geländereief ausdehnt. Durch seine deutlich tiefere Lage hat er allerdings nur geringe Wirkung als Vorbelastung.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die geplante Siedlungsfläche liegt auf einem gewölbten und nach Südwesten ansteigenden Geländerrücken in einem stark reliefierten Gelände. Sie verschiebt den südwestlichen Ortsrand weiter den Berg herauf, teilweise bis an den Waldrand. Mit dieser Fläche geht ein wesentlicher Teil des Offenlandes zwischen Ortslage und Wald verloren. Dabei handelt es sich im Umring der Stadt Bad Hersfeld um ein knappes landschaftliches Gut, weil Bad Hersfeld überwiegend eng von Wald umgeben ist und dadurch in seiner Gemarkung nur einen relativ geringen Anteil Offenland an den Ortsrändern besitzt. Die geplante Siedlungsfläche führt zu einem erheblichen Verlust erhaltenswerter Landschaft am Siedlungsrand, die mit der Einbeziehung in das VRG Regionaler Grünzug gesichert werden soll. Dabei geht es um die wesentlichen Funktionen des Regionalen Grünzuges: Naherholung, klimatische Ausgleichsfunktion. Zudem ist es ein deutlich nachteiliger Eingriff in das Landschaftsbild und mit einer weiteren reliefbedingten "Ausfransung" des Orstrand verbunden. Der Landschaftsraum drängt sich an dieser Stelle nicht für Siedlungserweiterung auf. Verträglich erscheint nur der nordöstliche kleine Teilbereich der Fläche außerhalb des VRG Regionaler Grünzug. In Bezug auf den Belang Regionaler Grünzug sollte auf diese Siedlungsfläche verzichtet werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Verträglich erscheint nur der nordöstliche kleine Teilbereich der Fläche außerhalb des VRG Regionaler Grünzug. In Bezug auf den Belang Regionaler Grünzug sollte auf diese Siedlungsfläche verzichtet werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

## FFH-Vorprüfung

**Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.**

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die geplante Siedlungsfläche ist mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Funktionen des Vorranggebietes Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen verbunden. Zudem beansprucht sie in ihrem stadtnahen Bereich ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion, was als Konflikt mit mittlerer Bedeutung bewertet ist. Für die beiden erheblich betroffenen Schutzgüter - Grünzug und Klima - kann durch eine Verkleinerung der Fläche eine Konfliktminimierung erreicht werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche dient zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfes. Zur Vermeidung von erheblichen Konflikten mit den Schutzgütern Klima und Regionaler Grünzug wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Nach Reduzierung der Fläche stehen dem Vorhaben keine erheblichen Belange entgegen und wird in der Gesamtabwägung als geeignet angesehen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 261 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Hersfeld "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	261		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Hersfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Hersfeld		
<b>Fläche geplant</b>	10,42 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	10,42 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 262 – Siedlungsfläche Petersberg "Sportplatz"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Petersberg "Sportplatz"		
<b>SUP-ID</b>	262		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Petersberg		
<b>Ortsteil(e)</b>	Petersberg		
<b>Fläche geplant</b>	5,18 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,18 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,99 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 2 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,85 ha	<b>Flächenanteil:</b> 94 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 263 – Siedlungsfläche Petersberg "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Petersberg "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	263		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Petersberg		
<b>Ortsteil(e)</b>	Petersberg		
<b>Fläche geplant</b>	5,66 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,66 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,07 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige und randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,55 ha	<b>Flächenanteil:</b> 98 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 264 – Siedlungsfläche Petersberg Steinau "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Petersberg Steinau "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	264		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Petersberg		
<b>Ortsteil(e)</b>	Steinau		
<b>Fläche geplant</b>	7,77 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,77 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,38 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,3 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 7,12 ha	<b>Flächenanteil:</b> 92 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 268 – Siedlungsfläche Fulda Maberzell "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Maberzell "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	268		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Maberzell		
<b>Fläche geplant</b>	5,45 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,45 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Kath. Pfarrkirche St. Vinzentius mit Wehrkirchhof und Gutshof (Staatsdomäne) in Maberzell	<b>Kennnummer:</b> FD 44
<b>Wirkfaktor:</b> Visuelle Wirkung	<b>Entfernung zum Prüfkriterium:</b> 428 m
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 791 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und die B 254 gelegen. Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich nördlich und südlich des VRG. Die L 3418 und Bahnschienen liegen südlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 269 – Siedlungsfläche Fulda Maberzell "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Maberzell "West"		
<b>SUP-ID</b>	269		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Maberzell		
<b>Fläche geplant</b>	15,73 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,75 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,91 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 6 ha dar. Aufgrund der Größe und Lage der betroffenen Bereiche ist insgesamt von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung auszugehen. Eine Vermeidung/ Minimierung des Konflikts könnte durch einen teilweisen Verzicht auf die betroffenen Bereiche des Schutzgutes erzielt werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Kath. Pfarrkirche St. Vinzentius mit Wehrkirchhof und Gutshof (Staatsdomäne) in Maberzell	<b>Kennnummer:</b> FD 44
<b>Wirkfaktor:</b> Visuelle Wirkung	<b>Entfernung zum Prüfkriterium:</b> 41 m
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der örtlichen Situation ist eine mittlere visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 2,27 ha	<b>Flächenanteil:</b> 14 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 642 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die B 254 und die K 116 gelegen. Siedlungsflächen sind zudem nördlich des VRG gelegen. Bahnschienen verlaufen westlich direkt anliegend und südlich der Fläche, sowie eine Stromtrasse westlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist von einer mittleren Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist teilweise im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und soll im Zuge der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erweitert werden. Um den Flächenverbrauch zu minimieren und eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, wird die Fläche um einen nördlichen Teilbereich reduziert. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange der Schutzgüter Boden und Denkmal zurückgestellt. Die reduzierte Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 271 – Siedlungsfläche Fulda Neuenberg "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Neuenberg "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	271		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Fulda		
<b>Fläche geplant</b>	6,21 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,21 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,87 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von 6 ha dar, was eine erhebliche Beeinträchtigung bedeutet. In Anbetracht der im näheren Umfeld der Ortslage (ca. 300 m) vorkommenden Flächenanteile des Schutzgutes von annähernd 60 % kann die Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung im konkreten Fall als mittel angenommen werden. Eine Vermeidung/ Minderung des Konflikts kann nur durch einen weitreichenden Verzicht auf die Planungsfläche erzielt werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und arrondiert die Ortslage. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 272 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Edelzell "West"		
<b>SUP-ID</b>	272		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Edelzell		
<b>Fläche geplant</b>	6,90 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,90 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,09 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>                  Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können zwar als gering angenommen werden, dennoch stellen sie eine Beeinträchtigung dar. In Anbetracht des Flächenanteils des betroffenen Schutzgutes von nur knapp 16 % im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m), könnte eine Lösung dieses, wenn auch nur minimalen Konflikts, in einer Verlagerung von Teilbereichen der Planungsfläche an andere Stelle bestehen.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 6,47 ha	<b>Flächenanteil:</b> 94 %
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b>                  Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.</p>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 273 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	273		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Edelzell		
<b>Fläche geplant</b>	8,83 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,83 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 2,54 ha	<b>Flächenanteil: 29 %</b>
---	----------------------------

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
 Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 274 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	274		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Edelzell		
<b>Fläche geplant</b>	5,11 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,11 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Fläche ist bereits im gemeindlichen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 275 – Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Edelzell "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	275		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Edelzell		
<b>Fläche geplant</b>	5,83 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,83 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 276 – Siedlungsfläche Fulda Bronnzell "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Bronnzell "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	276		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bronnzell		
<b>Fläche geplant</b>	5,15 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,15 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Auenverbund Fulda	<b>Kennnummer:</b> 2631002
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,18 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nordöstlich direkt an die Planungsfläche anschließende VRG Siedlung Bestand (Bronnzell). Zudem befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe eine Schienennahverkehrs- sowie eine Schienenfernverkehrsstrecke.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Südwestlich und westlich der geplanten Siedlungsfläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die räumliche Nähe (Minimum ca. 20 Meter entfernt) können Barrierewirkungen durch die geplante Siedlungsfläche auf den Randbereich des Landschaftsschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes sind zudem bereits Vorbelastungen (VRG Siedlung Bestand, Schienennahverkehrsstrecke, Schienenfernverkehrsstrecke) vorhanden, so dass auch eine Kumulierung von Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden kann. Da eine abschließende Bewertung erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind auch potenzielle kumulative Auswirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen zu berücksichtigen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,71 ha	<b>Flächenanteil:</b> 91 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 172 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verlaufen Bahnschienen und eine Stromtrasse. Die L 3307 verläuft in Nord-Süd-Richtung mittig durch das VRG. Im Westen hinter dem FFH-Gebiet verlaufen die K 100 und die K 103. Die B 27 und die K 57 verlaufen östlich. Industrie- und Gewerbeflächen, Bahnschienen und eine Kläranlage sind südlich gelegen. Nördlich und südlich (Löschenrod) befinden sich zudem Siedlungsflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Sie arrondiert die Ortslage. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 277 – Siedlungsfläche Fulda Zirkenbach "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Zirkenbach "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	277		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Zirkelbach		
<b>Fläche geplant</b>	5,62 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,62 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,52 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,5 ha dar. In Anbetracht der Größe der betroffenen Fläche sowie des hohen Vorkommens von Flächen des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, können die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Auenverbund Fulda	<b>Kennnummer:</b> 2631002
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,81 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die bestehenden Siedlungsbereiche Johannesberg und Harmerz, die teilweise direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Südöstlich der geplanten Siedlungsfläche liegt der Randbereich des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die räumliche Nähe in nur ca. 50 Metern Entfernung können Barrierewirkungen durch die geplante Siedlungsfläche auf den Randbereich des Landschaftsschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. Da in unmittelbarer Nähe der Planungsfläche die Siedlungsbereiche Johannesberg und Harmerz liegen, ist auch eine Kumulierung von Auswirkungen nicht auszuschließen. Da eine abschließende Bewertung erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind auch potenzielle kumulative Auswirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen zu berücksichtigen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,51 ha	<b>Flächenanteil: 9 %</b>
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Sie arrondiert die Ortslage. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 278 – Siedlungsfläche Fulda Johannesberg "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Johannesberg "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	278		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Johannesberg		
<b>Fläche geplant</b>	5,02 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	-
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,00 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5 ha dar. In Anbetracht der Größe der Konfliktfläche in Verbindung mit dem sehr hohen Flächenanteil des betroffenen Schutzgutes am nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp unter 75 %, können die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Aufgrund der Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Die bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche mit einer Größe unterhalb der Darstellungsgrenze gilt dennoch als regionalplanerisch abgestimmt.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</b>

## 279 – Siedlungsfläche Fulda Niesig "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Niesig "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	279		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Niesig		
<b>Fläche geplant</b>	6,16 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,16 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 27 %**

**L<sub>DEN</sub>: 1,65 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 280 – Siedlungsfläche Fulda Kämmerzell "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Fulda Kämmerzell "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	280		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Fulda, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Kämmerzell		
<b>Fläche geplant</b>	4,74 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,74 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 227 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist Siedlungsfläche und die L 3143 gelegen. Nördlich liegt ein einzelnes, südlich wenig einzelne Gebäude. Eine Industrie- und Gewerbefläche liegt nordwestlich des VRG, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen westlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 285 – Siedlungsfläche Großenlüder "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Großenlüder "West"		
<b>SUP-ID</b>	285		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Großenlüder		
<b>Ortsteil(e)</b>	Großenlüder		
<b>Fläche geplant</b>	8,19 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,19 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 8,18 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von ca. 8 ha dar, wobei ca. 2 ha im Südosten der Planungsfläche bereits durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 36 "Im Galgenfeld - Am Baumgarten" (Rechtskraft 16.04.2021) planungsrechtlich gesichert sind. Abzüglich der B-Planfläche stellt die Planung eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden, Fläche im Umfang von ca. 6 ha dar, welche in Ihrer Wirkung als erheblich angenommen werden kann.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Kalkberge bei Großenlüder (DE-5423-303)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 166 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und der zweiten FFH-Gebietsfläche verläuft die B 254 und zwischen dieser und der dritten FFH-Gebietsfläche sind Kalkwerke gelegen. Östlich unmittelbar angrenzend und südlich befinden sich Siedlungsflächen. Industrie- und Gewerbeflächen liegen nördlich und südlich. Die L 3141 verläuft nördlich, östlich und südlich, sowie Bahnschienen nördlich und östlich und eine Stromtrasse nördlich der Fläche. Die B 254 verläuft südlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden auszugehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und teilweise mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Wohnbaufläche gesichert. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der

**Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)**

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt und die Fläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
--

<b>Gesamtbewertung</b>
------------------------

<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</b>
---

## 289 – Siedlungsfläche Bad Salzschlirf "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Salzschlirf "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	289		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Salzschlirf		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bad Salzschlirf		
<b>Fläche geplant</b>	5,02 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,02 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Talauen bei Herbstein (DE-5422-303)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 333 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, Bahnschienen und nördlich die L 3142 gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem östlich und südlich der Fläche, sowie Industrie- und Gewerbeflächen südlich. Die L 3141 verläuft nördlich und östlich, sowie Bahnschienen südlich der Planung.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 291 – Siedlungsfläche Neuhof "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Neuhof "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	291		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Neuhof		
<b>Ortsteil(e)</b>	Neuhof		
<b>Fläche geplant</b>	8,57 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,57 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 8,06 ha	<b>Flächenanteil: 94 %</b>
---	----------------------------

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
 Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 295 – Siedlungsfläche Kalbach Niederkalbach "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kalbach Niederkalbach "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	295		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kalbach		
<b>Ortsteil(e)</b>	Niederkalbach		
<b>Fläche geplant</b>	5,33 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,33 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 111 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, eine Stromtrasse, teilweise Industrie- und Gewerbefläche und die L 3206 gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem nördlich und südlich (Mittelkalbach), sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen nördlich. Im Süden sind Industrie- und Gewerbeflächen. Die L 3206 verläuft südlich und westlich der Planung.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Veränderungen des Wasserhaushalts können durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen vermieden werden und sind in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Um erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Lichtimmissionen zu vermeiden, kann in der nachfolgenden Planungsebene insektenfreundliche Beleuchtung vorgesehen werden.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Nach Abschluss der Prüfung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 296 – Siedlungsfläche Kalbach Mittelkalbach "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kalbach Mittelkalbach "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	296		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kalbach		
<b>Ortsteil(e)</b>	Mittelkalbach		
<b>Fläche geplant</b>	4,35 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,35 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 222 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsfläche und die L 3206 gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem nordöstlich, südlich und westlich des Vorranggebiets. Bahnschienen verlaufen östlich, die L 3206 zudem südlich. Im Norden liegen Industrie- und Gewerbeflächen, die Kreisabfalldeponie Kalbach befindet sich östlich bis südlich der Planung.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> -	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 299 – Siedlungsfläche Flieden "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Flieden "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	299		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Flieden		
<b>Ortsteil(e)</b>	Flieden		
<b>Fläche geplant</b>	4,82 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,82 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 97 %**

**L<sub>DEN</sub>: 4,67 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 592 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche und die L 3141 gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem südlich. Nördlich und östlich liegen vereinzelt landwirtschaftliche Hofflächen, südlich eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Industrie- und Gewerbeflächen, Bahnschienen und die BAB A 66 sind östlich und südlich gelegen.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

-

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Fläche ist bereits überwiegend im gemeindlichen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 300 – Siedlungsfläche Flieden "Mitte"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Flieden "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	300		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Flieden		
<b>Ortsteil(e)</b>	Flieden		
<b>Fläche geplant</b>	5,49 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,49 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

#### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 235 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen und nördlich eine Sportanlage gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem nördlich (Döngesmühle), östlich, südlich und westlich (Struth) des Vorranggebiets. Im Norden und Westen liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Die L 3141 verläuft nördlich und östlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.	

#### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 301 – Siedlungsfläche Flieden "Friedhof"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Flieden "Friedhof"		
<b>SUP-ID</b>	301		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Flieden		
<b>Ortsteil(e)</b>	Flieden		
<b>Fläche geplant</b>	5,56 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,56 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

#### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 325 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsfläche, die L 3141 und eine Sportanlage gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem östlich, südlich und westlich (Döngesmühle), sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen entfernt östlich, südwestlich und nördlich. Industrie- und Gewerbeflächen liegen südlich der Planung. Die L 3141 verläuft östlich und südwestlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.	

#### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 304 – Siedlungsfläche Gersfeld "Nord"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Gersfeld "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	304		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Gersfeld (Rhön), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Gersfeld		
<b>Fläche geplant</b>	5,92 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,09 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Landschaft</b>	
<b>Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Hessische Rhön	<b>Kennnummer:</b> 2631001
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,70 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an die bebaute Ortslage dar. Das Schutzgut ist durch die Planung nur randlich und in einem sehr geringen Umfang betroffen. Im Hinblick auf die Lage der Planungsfläche im direkten Ortsanschluss und die äußerst geringe Überschneidungsfläche im Verhältnis zum Gesamttraum des LSG "Hessische Rhön", ist von keiner nennenswerten Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,71 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Der westliche Teil der Planungsfläche liegt im äußersten Randbereich des LSG Hessische Rhön, das Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die insbesondere der nachhaltigen Sicherung von Freiflächen, dem Schutz der Kulturlandschaft und als Erholungsraum dienen. Da die geplante Siedlungsfläche dem Ziel des Landschaftsschutzes entgegensteht, ist die Beeinträchtigung als erheblich zu bewerten.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Der Konflikt lässt sich vermeiden, indem die Fläche um den Bereich verkleinert wird, der im LSG liegt.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

#### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 333 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem südwestlich gelegenen Teil des VSG sind großflächig Siedlungsflächen, sowie die B 279, Bahnschienen, Industrie- und Gewerbeflächen und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche gelegen. Siedlungsflächen sind zudem nördlich	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

(Maiersbach, Schachen), östlich (Brembach) und westlich (Maiersbach) der Planung. Die B 284 verläuft südlich.

### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

### **Umweltfachliche Bewertung**

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist voraussichtlich erheblich, da in das Landschaftsschutzgebiet Hessische Rhön eingegriffen wird, das durch Rechtsverordnung gesetzlich geschützt ist. Von der Planung geht zudem voraussichtlich eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft aus. Aus umweltfachlicher Sicht ist eine Verminderung bzw. Vermeidung der Konflikte mit dem Landschaftsschutzgebiet durch die Reduzierung der Planungsfläche (um den im Landschaftsschutzgebiet liegenden Teilbereich) oder durch den Verzicht auf die Planungsfläche zu empfehlen. Anderenfalls wäre auf der nachfolgenden Planungsebene eine Entlassung aus dem LSG erforderlich. Da von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) aber keine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet in Aussicht gestellt wird (da in Gersfeld ausreichend Flächen außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung stehen), kann der Konflikt nur gelöst werden, indem die geplante Siedlungsfläche um den Teilbereich, der im LSG liegt, reduziert wird.

### **Raumordnerische Abwägung**

Die Planungsfläche dient zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfes. Sie arrondiert den Siedlungsbestand und kann infrastrukturell gut angebunden werden. Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung, die durch den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zu erwarten ist, wird die Planungsfläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### **Gesamtbewertung**

**Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.**

## 307 – Siedlungsfläche Poppenhausen "Nord"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Poppenhausen "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	307		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Poppenhausen (W.)		
<b>Ortsteil(e)</b>	Poppenhausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,58 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,58 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 15 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,86 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 371 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen und am Nord- bzw. Westrand beider Flächen verläuft die L 3330. Die L 3307 und Siedlungsflächen befinden sich südlich und westlich der Planung, sowie Sportanlagen / Freibad südlich. Nordwestlich des Vorranggebiets sind Siedlungsflächen gelegen.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 309 – Siedlungsfläche Dipperz "Nord"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Dipperz "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	309		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Dipperz		
<b>Ortsteil(e)</b>	Dipperz		
<b>Fläche geplant</b>	5,59 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,59 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,49 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5,5 ha dar. Aufgrund der Größe und des Anteils des betroffenen Schutzgutes (ertragssichere Böden) im Umfeld des Planungsraums, ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

#### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

#### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 5,5 ha auszugehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist infrastrukturell gut eingebunden und dient aufgrund der zentralen städtebaulichen Lage in der Ortsmitte der Innenentwicklung. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</b>

### 310 – Siedlungsfläche Dipperz "Sportplatz"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Dipperz "Sportplatz"		
<b>SUP-ID</b>	310		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Dipperz		
<b>Ortsteil(e)</b>	Dipperz		
<b>Fläche geplant</b>	6,31 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,13 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Landschaft</b>	
<b>Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Hessische Rhön	<b>Kennnummer:</b> 2631001
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,26 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an die bebaute Ortslage dar. Das Schutzgut ist durch die Planung randlich betroffen. Im Hinblick auf die Lage der Planungsfläche im direkten Ortsanschluss und die Größe der Überschneidungsfläche ist von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,15 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Fast der komplette östliche Teil der Planungsfläche liegt im äußersten Randbereich des LSG Hessische Rhön, das Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die insbesondere der nachhaltigen Sicherung von Freiflächen, dem Schutz der Kulturlandschaft und als Erholungsraum dienen. Da die geplante Siedlungsfläche dem Ziel des Landschaftsschutzes entgegensteht, ist die Beeinträchtigung als erheblich zu bewerten. Ein Streifen im Südosten der Planungsfläche liegt im äußersten Randbereich eines "Maßnahmenraums sehr guter und guter Eignung zur Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitate von Rotmilan und Schwarzstorch". Diese Räume wurden landesweit ermittelt, um die negativen Auswirkungen des Windenergie-Ausbaus abzumildern und um Flächen für Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtliche CEF/FCS-Maßnahmen anzubieten. Es handelt sich dabei um große Suchräume, in denen erst noch konkrete Flächen für Maßnahmen identifiziert werden müssen. Durch die regionalplanerische Festlegung als Siedlungsfläche wird dieser Bereich der Suchraumkulisse entzogen, d.h. der Anteil der potenziellen Maßnahmenflächen verringert sich um knapp 2 ha. Aufgrund der äußerst minimalen Flächeninanspruchnahme in Randlage eines großräumigen Maßnahmenraums ist dieser Verlust jedoch als gering einzustufen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Der Konflikt lässt sich vermeiden, indem die Fläche um den Bereich verkleinert wird, der im LSG liegt.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich</b>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 0,85 ha	<b>Flächenanteil:</b> 13 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Vorderrhön (DE-5325-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 500 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind einzelne Gebäude gelegen. Die L 3258 verläuft nördlich, südlich und durchquert die Fläche. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen nördlich und östlich des VRG. Südlich direkt an die Planung anliegend, sowie nördlich und westlich befinden sich Siedlungsflächen. Südwestlich und nordwestlich sind Industrie- und Gewerbeflächen gelegen. Eine Sportanlage grenzt nördlich unmittelbar an.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist voraussichtlich erheblich, da in das Landschaftsschutzgebiet Hessische Rhön eingegriffen wird, das durch Rechtsverordnung gesetzlich geschützt ist. Von der Planung geht zudem voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann deshalb erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bewertet werden. Aus umweltfachlicher Sicht ist eine Verminderung bzw. Vermeidung der Konflikte mit dem Landschaftsschutzgebiet durch die Reduzierung der Planungsfläche (um den im Landschaftsschutzgebiet liegenden Teilbereich) oder durch den Verzicht auf die Planungsfläche zu empfehlen. Anderenfalls wäre auf der nachfolgenden Planungsebene eine Entlassung aus dem LSG erforderlich. Da von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) aber nur für einen Teilbereich der Planungsfläche die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet in Aussicht gestellt wird, kann der Konflikt nur gelöst werden, indem der Zuschnitt der Planungsfläche entsprechend angepasst wird.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Da der Bereich der geplanten Siedlungsfläche, der im Landschaftsschutzgebiet liegt, dem Schutzzweck entgegensteht, ist für diesen Bereich eine Entlassung aus dem LSG erforderlich. Diese wurde von der ONB unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die geplante Siedlungsfläche im Bereich des LSG verkleinert und ein ausreichender Abstand zum Bachlauf eingehalten wird. Die Planungsfläche wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt und deshalb in reduzierter Form in den Regionalplan aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 312 – Siedlungsfläche Hofbieber "Friedhof"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hofbieber "Friedhof"		
<b>SUP-ID</b>	312		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hofbieber		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hofbieber		
<b>Fläche geplant</b>	5,03 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,03 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 64 %**

**L<sub>DEN</sub>: 3,23 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Vorderrhön (DE-5325-305)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 494 m

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie die L 3258. Östlich, südlich und westlich befinden sich Siedlungsflächen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen östlich und westlich. Die L 3258 verläuft östlich und südlich, die L 3174 grenzt nördlich unmittelbar an. Eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und PV-Anlage existieren nördlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 313 – Siedlungsfläche Hofbieber "Ost"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hofbieber "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	313		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hofbieber		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hofbieber		
<b>Fläche geplant</b>	5,14 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,14 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

#### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Vorderrhön (DE-5325-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 115 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Nördlich, westlich direkt angrenzend und östlich der Planung sind Siedlungsflächen gelegen, sowie eine Sportanlage nördlich an die Fläche anliegend. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind östlich und nördlich der Fläche, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich. Die L 3174 verläuft nördlich und östlich, die L 3258 nördlich und westlich des Vorranggebiets.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

#### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 314 – Siedlungsfläche Hünfeld "Honigfeld"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hünfeld "Honigfeld"		
<b>SUP-ID</b>	314		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hünfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hünfeld		
<b>Fläche geplant</b>	7,65 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,65 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 3,47 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3,5 ha dar. In Anbetracht von Größe und Lage ist von mittleren Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut auszugehen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 5,89 ha	<b>Flächenanteil:</b> 77 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 864 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist Wohnsiedlungsfläche der Ortschaft Großenbach und eine Freizeitanlage gelegen. Die L 3171 verläuft nördlich, südwestlich und durchquert die Fläche. Siedlungsflächen liegen südlich und westlich des Vorranggebiets, sowie eine landwirtschaftliche Hoffläche und Sportanlage südlich. Nordwestlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>FFH-Gebiet Vorderrhön (DE-5325-305)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 919 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist Wohnsiedlungsfläche der Ortschaft Großenbach und eine Freizeitanlage gelegen. Die L 3171 verläuft nördlich, südwestlich und durchquert die Fläche. Siedlungsflächen liegen südlich und westlich des Vorranggebiets, sowie eine landwirtschaftliche Hoffläche und Sportanlage südlich. Nordwestlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet, eine sinnvolle Reduzierung des Flächenzuschnitts zur Verminderung des Konfliktes mit dem Schutzgut Boden ist nicht möglich. Die Fläche wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 315 – Siedlungsfläche Hünfeld "Malkmuser Berg"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hünfeld "Malkmuser Berg"		
<b>SUP-ID</b>	315		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hünfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hünfeld		
<b>Fläche geplant</b>	4,71 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,71 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Archiv- und seltene Böden	<b>Kennnummer:</b> A
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,27 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,75 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet. Sie wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 316 – Siedlungsfläche Hünfeld "Molzbacher Straße"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hünfeld "Molzbacher Straße"		
<b>SUP-ID</b>	316		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hünfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Molzbach		
<b>Fläche geplant</b>	8,97 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,15 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Archiv- und seltene Böden	<b>Kennnummer:</b> A
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,23 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4,2 ha dar, so dass insgesamt von mittleren Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen ist.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Vermeidung/ Minimierung des Konflikt könnt ggf. durch eine Verlagerung der Planungsfläche in Richtung Südwesten erzielt werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 8,85 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> VBG Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich im zentralen Bereich eines Kaltluftströmungssystems, das sich im Bereich des NSG Weinberg bei Hünfeld ausbildet, hangabwärts fließt und eine thermische Ausgleichfunktion auf die Stadt Hünfeld ausübt. Die Ergebnisse der Klimaanalyse zeigen eine hohe Eindringtiefe der Kaltluft in den Innenstadtbereich, aus siedlungsklimatischer Sicht ist von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> LDEN: 1,34 ha	<b>Flächenanteil: 15 %</b>
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)</b>	
<b>Betroffen durch: Wirkraum</b>	<b>Entfernung zur Festlegung: 676 m</b>
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG ist die Justizvollzugsanstalt (JVA) gelegen. Östlich, südlich (Mackenzell) und westlich (Hünfeld) befinden sich Siedlungsflächen, sowie ein großes Areal der Bundespolizei nordwestlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet Vorderrhön (DE-5325-305)</b>	
<b>Betroffen durch: Wirkraum</b>	<b>Entfernung zur Festlegung: 810 m</b>
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist die Justizvollzugsanstalt (JVA) gelegen. Östlich, südlich (Mackenzell) und westlich (Hünfeld) befinden sich Siedlungsflächen, sowie ein großes Areal der Bundespolizei nordwestlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Bei Umsetzung der Planung ist voraussichtlich von einer mittleren Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzgüter Klima und Boden auszugehen. Im Rahmen der Prüfung konnten keine weiteren auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist bereits teilweise als Wohnbaufläche bauleitplanerisch gesichert. Aufgrund der ermittelten Konflikte mit den Schutzgütern Klima und Boden wird die Fläche auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

## 317 – Siedlungsfläche Hünfeld "Tiergarten"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Hünfeld "Tiergarten"		
<b>SUP-ID</b>	317		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Hünfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Mackenzell, Nüst		
<b>Fläche geplant</b>	9,24 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	9,24 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Nüst ab Mahlerls (DE-5325-308)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 193 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist die L 3176 gelegen. Siedlungsflächen befinden sich zudem westlich direkt an das VRG anliegend, sowie nördlich und östlich. Nördlich liegt ein großes Areal der Bundespolizei und eine Justizvollzugsanstalt.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 318 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld Sorga "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bad Hersfeld Sorga "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	318		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bad Hersfeld, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Sorga		
<b>Fläche geplant</b>	7,10 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,10 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 41 %**

**L<sub>DEN</sub>: 2,88 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 230 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsfläche, eine Sportanlage und die B 62 gelegen. Die BAB A 4 verläuft in einiger Entfernung östlich und südlich. Im Westen befinden sich Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, eine kleine Industrie- und Gewerbefläche und eine Stromtrasse. Siedlungsflächen sind zudem östlich des Vorranggebiets.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

-

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 321 – Siedlungsfläche Burghaun "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Burghaun "West"		
<b>SUP-ID</b>	321		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Burghaun		
<b>Ortsteil(e)</b>	Burghaun		
<b>Fläche geplant</b>	6,99 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,99 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 327 – Siedlungsfläche Petersberg "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Petersberg "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	327		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Petersberg		
<b>Ortsteil(e)</b>	Petersberg		
<b>Fläche geplant</b>	4,65 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,65 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 96 %**

**L<sub>DEN</sub>: 4,48 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 328 – Siedlungsfläche Petersberg Marbach "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Petersberg Marbach "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	328		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Petersberg		
<b>Ortsteil(e)</b>	Marbach		
<b>Fläche geplant</b>	6,86 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	6,86 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,52 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes dar. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind als gering anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 3,78 ha	<b>Flächenanteil:</b> 55 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

## 329 – Siedlungsfläche Eiterfeld "Mitte"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Eiterfeld "Mitte"		
<b>SUP-ID</b>	329		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Eiterfeld		
<b>Ortsteil(e)</b>	Eiterfeld		
<b>Fläche geplant</b>	5,15 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,15 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 586 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind Wohnsiedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die L 3170 gelegen. Industrie- und Gewerbeflächen liegen zudem östlich unmittelbar an die Planung an, sowie nördlich und westlich. Siedlungsflächen befinden sich nördlich und westlich, sowie eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche westlich. Nördlich verlaufen die L 3380 und L 3172.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 330 – Siedlungsfläche Eiterfeld "Ost"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Eiterfeld "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	330		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Eiterfeld		
<b>Ortsteil(e)</b>	Eiterfeld		
<b>Fläche geplant</b>	5,72 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,72 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 11 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,64 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

#### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

#### Ergebnis der Prüfung

##### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

##### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

##### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 332 – Siedlungsfläche Kirchheim "Taubengraben"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kirchheim "Taubengraben"		
<b>SUP-ID</b>	332		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kirchheim		
<b>Ortsteil(e)</b>	Kirchheim		
<b>Fläche geplant</b>	5,83 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,83 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 100 %**

**L<sub>DEN</sub>: 5,83 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

#### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

#### Ergebnis der Prüfung

##### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

##### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

##### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 333 – Siedlungsfläche Kirchheim "Langer Garten"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Kirchheim "Langer Garten"		
<b>SUP-ID</b>	333		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Kirchheim		
<b>Ortsteil(e)</b>	Kirchheim		
<b>Fläche geplant</b>	4,85 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,85 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Böden mit extremen Standorteigenschaften	<b>Kennnummer:</b> B
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,88 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige und randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.0,9 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 0,79 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige und randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.0,8 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,45 ha	<b>Flächenanteil:</b> 92 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

## FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Knüll (DE-5022-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 269 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG verläuft die B 454. Zudem stellen bestehende Wohnbebauung sowie eine Industrie- und Gewerbe-fläche eine Vorbelastung zwischen Planung und VSG dar. Innerhalb des 1.000 m Radius um die Planung liegen in südöstlicher Richtung die Autobahnen A 4 und A 7 mitsamt der Schnittstelle „Kirchheimer Dreieck“ sowie großflächig Wohnsiedlungsflächen der Ortschaft Kirchheim.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

## Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 338 – Siedlungsfläche Bebra "Eichkoppe"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bebra "Eichkoppe"		
<b>SUP-ID</b>	338		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bebra, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bebra		
<b>Fläche geplant</b>	5,48 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,48 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,16 ha
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich in einem großflächigen Kaltluftströmungssystem, das die Kaltluft aus den östlich gelegenen bewaldeten Hochflächen in die Stadt Bebra transportiert und eine thermische Ausgleichfunktion mit hoher Eindringtiefe in den Innenstadtbereich ausübt. Die Funktionsfähigkeit des großflächigen Strömungssystems wird durch das verhältnismäßig kleine Vorhaben nicht erheblich gestört, da ein genügend großer Ausgleichsraum zur Verfügung steht. Aus siedlungsklimatischer Sicht ist durch das Vorhaben von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p>	
<p><b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.</p>	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> LDEN: 2,04 ha	<b>Flächenanteil:</b> 37 %
<p><b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.</p>	

#### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 692 m

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

### Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Bahnschienen und die L 3251 gelegen. Siedlungsflächen schließen zudem nördlich und südlich des Vorranggebiets an. Die L 3251 und Bahnschienen verlaufen südlich, nördlich liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.

### Bewertung des Konflikts:

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

-

### FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 692 m

### Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, viele Bahnschienen und die L 3251 gelegen. Siedlungsflächen schließen zudem nördlich und südlich des Vorranggebiets an. Die L 3251 und Bahnschienen verlaufen südlich, nördlich liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.

### Bewertung des Konflikts:

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

-

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

### Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist bereits teilweise mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan für eine Siedlungsentwicklung gesichert. Die weitere Inanspruchnahme der Fläche führt zu einer sinnvollen Arrondierung der Ortslage. Aus regionalplanerischer Sicht wird sie zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfes als geeignet angesehen. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Klimaschutzes zurückgestellt und die Planungsfläche beibehalten.

### Gesamtbewertung

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 339 – Siedlungsfläche Bebra "West"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bebra "West"		
<b>SUP-ID</b>	339		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bebra, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Bebra		
<b>Fläche geplant</b>	10,51 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	7,27 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Auenverbund Fulda	<b>Kennnummer:</b> 2631002
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,59 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die Bundesstraße 27, die zwischen dem LSG und der geplanten Siedlungsfläche verläuft.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Südwestlich der geplanten Siedlungsfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die Bundesstraße 27, die zwischen dem LSG und der geplanten Siedlungsfläche verläuft, besteht bereits eine Barriere mit Einfluss auf das Landschaftsschutzgebiet. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu einer Kumulierung der Barrierewirkung durch die geplante Siedlungsfläche kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

<b>Schutzgut: Wasser</b>	
<b>Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Fulda	<b>Kennnummer:</b> DEHE_RG_4
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,00 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Das Vorranggebiet Siedlung Planung liegt mit seinem südlichen Teil im HQ100-Überflutungsgebiet und zu kleinen Anteilen auch im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme der	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

Siedlungsfläche im südlichen Bereich um 2 bis 3 ha gefordert, sodass weiterhin etwa 7 ha als Planungsfläche verbleiben können.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich**

### Schutzgut: Wasser

#### Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)

**Gebietsbezeichnung:** Fulda

**Kennnummer:** DEHE\_RG\_42

#### Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

#### Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

0,91 ha

#### Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Siedlung Planung liegt mit seinem südlichen Teil im HQ100-Überflutungsgebiet und zu kleinen Anteilen auch im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist.

Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme der Siedlungsfläche im südlichen Bereich um 2 bis 3 ha gefordert, sodass weiterhin etwa 7 ha als Planungsfläche verbleiben können.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat**

### Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

#### Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**L<sub>DEN</sub>:** 9,94 ha

**Flächenanteil:** 95 %

#### Bewertung des Konflikts:

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

## FFH-Vorprüfung

### EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 45 m

#### Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG sind landwirtschaftliche Hofflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, eine Kleingartenanlage und die B 27 gelegen. Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Sportanlagen, Stromtrassen und Bahnschienen sind nördlich und östlich, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen östlich.

#### Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenenraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.

#### Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

-

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

<b>FFH-Gebiet Forbachsee bei Bebra (DE-5024-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 918 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind landwirtschaftliche Hofflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, eine Stromtrasse und die B 27 gelegen. Die B 27 grenzt zudem südlich direkt an die Planung an. Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Sportanlagen, Stromtrassen und Bahnschienen sind nördlich und östlich, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und eine Kleingartenanlage östlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Lage des südlichen Teils der Planungsfläche im HQ100-Überflutungsgebiet der Fulda, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, sowie eines weiteren kleinen Teilbereichs im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Eine sachgerechte Lösung des Konfliktes wird in einer deutlichen Reduzierung des geplanten Siedlungsgebietes um die entsprechenden Flächen von 2 bis 3 ha gesehen.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Unter Einhaltung der landesplanerischen Zielsetzung sind die HQ100-Überflutungsgebiete von der Bebauung freizuhalten. Daher ist von einer weiteren Inanspruchnahme dieser Bereiche für eine Siedlungsentwicklung abzusehen. Aufgrund des ermittelten Konflikts mit dem Schutzgut Wasser wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</b>

### 340 – Siedlungsfläche Bebra Breitenbach "West"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Bebra Breitenbach "West"		
<b>SUP-ID</b>	340		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Bebra, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Breitenbach		
<b>Fläche geplant</b>	5,73 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,73 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 16 %**

**L<sub>DEN</sub>: 0,93 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

#### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 263 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie eine landwirtschaftliche Hoffläche. Nördlich und südlich sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen. Eine Stromtrasse verläuft nördlich, westlich und südlich der Fläche. Siedlungsflächen befinden sich südlich und westlich, sowie eine Sportanlage westlich. Die K 60 grenzt südlich direkt an die Planung an.

**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

-

**FFH-Gebiet Forbachsee bei Bebra (DE-5024-301)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 888 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und eine Stromtrasse gelegen. Die Stromtrasse verläuft zudem westlich der Fläche. Siedlungsflächen befinden sich östlich, südlich und westlich, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen östlich und südlich. Im Westen liegt eine Sportanlage. Die K 60 grenzt südlich direkt an die Planung an.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

**Ergebnis der Prüfung**

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

**Gesamtbewertung**

**Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 341 – Siedlungsfläche Rotenburg Lispenhausen "West"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Rotenburg Lispenhausen "West"		
<b>SUP-ID</b>	341		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Rotenburg a.d. F.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Lispenhausen		
<b>Fläche geplant</b>	8,68 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,68 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 90 %**

**L<sub>DEN</sub>: 7,78 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 931 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, eine Sportanlage, Bahnschienen und die B 83 gelegen. Eine Stromtrasse verläuft östlich und südlich der Fläche, die L 3226 nördlich. Nördlich sind zudem Siedlungsflächen und südlich Industrie- und Gewerbeflächen und eine landwirtschaftliche Hoffläche gelegen.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Fläche ist bereits überwiegend bauleitplanerisch gesichert. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 342 – Siedlungsfläche Rotenburg Lispenhausen "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Rotenburg Lispenhausen "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	342		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Rotenburg a.d. F.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Lispenhausen		
<b>Fläche geplant</b>	5,80 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,80 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**      **Flächenanteil: 93 %**

**L<sub>DEN</sub>: 5,38 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)**

**Betroffen durch: Wirkraum**

**Entfernung zur Festlegung: 612 m**

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, eine Sportanlage, Stromtrassen und Bahnschienen gelegen. Eine Stromtrasse und die B 83 verlaufen östlich und südlich der Fläche, die L 3226 nördlich. Nördlich und östlich sind zudem Siedlungsflächen und nördlich und südlich Industrie- und Gewerbeflächen gelegen.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 343 – Siedlungsfläche Rotenburg "West"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Rotenburg "West"		
<b>SUP-ID</b>	343		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Rotenburg a.d. F.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Rotenburg		
<b>Fläche geplant</b>	4,85 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,85 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Auenverbund Fulda	<b>Kennummer:</b> 2631002
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,01 ha
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die Landesstraße 3208, die zwischen dem LSG und der geplanten Siedlungsfläche verläuft.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Nördlich der geplanten Siedlungsfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu einer Barrierewirkung durch die geplante Siedlungsfläche kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 3,94 ha	<b>Flächenanteil:</b> 81 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

#### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 346 – Siedlungsfläche Heringen "Schule"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Heringen "Schule"		
<b>SUP-ID</b>	346		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Heringen (Werra), St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Heringen		
<b>Fläche geplant</b>	10,30 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	10,30 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Werra zwischen Phillipsthäl und Herleshausen (DE-5125-350)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 516 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche gelegen, sowie die L 3172. Nördlich sind Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3172 und L 3255. Eine Sportanlage / Freibad, ein Campingplatz und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche befinden sich östlich. Ein Sendemast steht südlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

### 349 – Siedlungsfläche Friedewald "Nord"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Friedewald "Nord"		
<b>SUP-ID</b>	349		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Friedewald		
<b>Ortsteil(e)</b>	Friedewald		
<b>Fläche geplant</b>	5,11 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,11 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

#### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Dreienberg bei Friedewald (DE-5125-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 949 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, die B 62, ein Friedhof und eine Stromtrasse gelegen. Östlich befinden sich Siedlungsflächen und eine Sportanlage. Ein Windrad und die BAB A 4 liegen nördlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

#### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 355 – Siedlungsfläche Korbach "Ost II"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Korbach "Ost II"		
<b>SUP-ID</b>	355		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Korbach, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Korbach		
<b>Fläche geplant</b>	4,48 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,48 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

**Betroffene Fläche der Festlegung mit > 55 dB(A)**

**Flächenanteil: 67 %**

**L<sub>DEN</sub>: 2,99 ha**

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

#### Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

#### Raumordnerische Abwägung

Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen.  
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

#### Gesamtbewertung

**Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

## 356 – Siedlungsfläche Eschwege "Süd"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Eschwege "Süd"		
<b>SUP-ID</b>	356		
<b>Landkreis(e)</b>	Werra-Meißner-Kreis		
<b>Gemeinde(n)</b>	Eschwege, St.		
<b>Ortsteil(e)</b>	Eschwege		
<b>Fläche geplant</b>	8,82 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	8,82 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Luft, Klima</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 8,72 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus den Hochflächen und dem Offenland südlich von Eschwege. Die Planungsfläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Eschwege und ragt keilförmig ins Offenland. Das großflächige Strömungssystem wird durch die Inanspruchnahme nicht erheblich beeinträchtigt. Die Ergebnisse der Klimaanalyse zeigen eine hohe Eindringtiefe in den Innenstadtbereich, daher ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.	
<b>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:</b> Eine Minderung des Konfliktes ist über eine ausreichend bemessene Durchgrünung, geringe Bebauungsdichte, sparsame Flächenversiegelung sowie Ausrichtung der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft bzw. Frischluft (keine Riegelbebauung) zu erreichen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm</b>	
<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 8,59 ha	<b>Flächenanteil:</b> 97 %
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.	

### FFH-Vorprüfung

<b>Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.</b>
---

## **Ergebnis der Prüfung**

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Die Fläche ist aus siedlungsplanerischer Sicht zur Arrondierung der Ortslage gut geeignet und wird zur Deckung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs benötigt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 407 – Siedlungsfläche Neuhof "Ost"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedlungsfläche Neuhof "Ost"		
<b>SUP-ID</b>	407		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Neuhof		
<b>Ortsteil(e)</b>	Neuhof		
<b>Fläche geplant</b>	4,99 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	4,99 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**

**Prüfkriterium: Vorbelastung durch Verkehrslärm**

<b>Betroffene Fläche der Festlegung mit &gt; 55 dB(A)</b> L <sub>DEN</sub> : 4,89 ha	<b>Flächenanteil: 98 %</b>
---	----------------------------

**Bewertung des Konflikts:**

Es besteht eine Vorbelastung der geplanten Siedlungsfläche durch Verkehrslärm. Dies stellt die Planung allerdings nicht grundsätzlich in Frage, da eine Beeinträchtigung auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden kann. Eine Anpassung der Planungsfläche in Lage oder Zuschnitt ist nicht zwingend erforderlich.

### FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)**

<b>Betroffen durch: Wirkraum</b>	<b>Entfernung zur Festlegung: 472 m</b>
----------------------------------	---

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsfläche und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich zudem entfernt nördlich der Fläche. Im Westen sind Siedlungsflächen, Sportanlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, Bahnschienen und die A 66 gelegen. Stromtrassen verlaufen östlich und südlich. Östlich liegen eine Sportanlage, Schule und vereinzelt Gebäudeflächen.

**Bewertung des Konflikts:**

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

### Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

**Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)**

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Siedlung Planung

---

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 412 – Siedungsfläche Künzell Engelhelms

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Vorranggebiet Siedlung Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Siedungsfläche Künzell Engelhelms		
<b>SUP-ID</b>	412		
<b>Landkreis(e)</b>	Landkreis Fulda		
<b>Gemeinde(n)</b>	Künzell		
<b>Ortsteil(e)</b>	Engelhelms		
<b>Fläche geplant</b>	5,87 ha	<b>Fläche festgelegt</b>	5,87 ha
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

### FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## Ferienhausgebiete Planung

### 390 – Ferienhausgebiet Edertal Hemfurth "Ferienresort Hemfurth"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Ferienhausgebiete Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Ferienhausgebiet Edertal Hemfurth "Ferienresort Hemfurth"		
<b>SUP-ID</b>	390		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Edertal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hemfurth-Edersee		
<b>Fläche geplant</b>		<b>Fläche festgelegt</b>	
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Fläche, Boden</b>	
<b>Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	<b>Kennnummer:</b> C
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 5,32 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut liegen an der Schwelle, ab derer sie als erheblich anzusehen wären, insgesamt sind die Auswirkungen aber noch als mittel anzunehmen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat</b>	

#### FFH-Vorprüfung

<b>EU-Vogelschutzgebiet Kellerwald (DE-4920-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 850 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsflächen und kleinflächig Industrie- und Gewerbefläche gelegen. Auf der Planungsfläche befinden sich Straßen, Parkplatzfläche und Siedlungsflächen (inkl. Feuerwehrhaus). Siedlungsflächen liegen zudem nördlich (Edersee) und südlich (Hemfurth) der Planung. Nördlich, östlich und südlich sind Stromtrassen, die L 3086 und entfernt Industrie- und Gewerbeflächen. Eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche ist entfernt westlich.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>EU-Vogelschutzgebiet Stausee von Affoldern (DE-4820-401)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 988 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem Natura-2000 Gebiet sind Siedlungsflächen, Stromtrassen, die L 3086 und Ecke eines Umspannwerkes gelegen. Auf der Planungsfläche befinden sich Straßen, Parkplatzfläche und Siedlungsflächen (inkl. Feuerwehrhaus). Siedlungsflächen befinden sich südwestlich und nördlich, sowie gering Industrie- und Gewerbeflächen nördlich, östlich und südlich. Im Norden und Osten verlaufen zudem Stromtrassen und die L 3086.	

## Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Ferienhausgebiet Planung

### Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### FFH-Gebiet Edersee-Steilhänge (DE-4720-304)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 385 m

#### **Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsfächen, gering Industrie- und Gewerbeflächen (Klärwerk, Speicherkraftwerk), die Spermauer Edertalsperre, Stromtrassen und die L 3086 gelegen. Auf der Planungsfläche befinden sich Straßen, Parkplatzfläche und Siedlungsflächen (inkl. Feuerwehrhaus). Siedlungsflächen sind zudem südwestlich, eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche westlich. Im Süden liegen entfernt Industrie- und Gewerbeflächen (inkl. Umspannwerk).

#### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### FFH-Gebiet Kellerwald (DE-4819-301)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 850 m

#### **Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen und ein Wasserkraftwerk gelegen. Im Bereich der Planungsfläche befinden sich Straßen, Parkplatzfläche und Siedlungsflächen (inkl. Feuerwehrhaus). Siedlungsflächen liegen zudem nördlich (Edersee) und südlich (Hemfurth) der Planung. Nördlich, östlich und südlich sind Stromtrassen, die L 3086 und entfernt Industrie- und Gewerbeflächen. Eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche ist westlich gelegen.

#### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

### FFH-Gebiet Stausee von Affoldern (DE-4820-401)

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 988 m

#### **Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem Natura-2000\_Gebiet sind Siedlungsflächen, Stromtrassen, die L 3086 und Ecke eines Umspannwerkes gelegen. Auf der Planungsfläche befinden sich Straßen, Parkplatzfläche und Siedlungsflächen (inkl. Feuerwehrhaus). Siedlungsflächen befinden sich südwestlich und nördlich, sowie gering Industrie- und Gewerbeflächen nördlich, östlich und südlich. Im Norden und Osten verlaufen zudem Stromtassen und die L 3086.

#### **Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

### Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht eine mittlere, jedoch voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Beeinträchtigung besonders schützenswerter Böden zu verringern oder zu vermeiden. Zu diesem Zweck kommen auf nachfolgender Planungsebene ggf. auch Bodenkompensationsmaßnahmen in Betracht.

### Raumordnerische Abwägung

Der Standort ist in der kommunalen Planung für Einrichtungen für den Fremdenverkehr vorgesehen und dient der Stärkung des Tourismus in der Region. Die Fläche ist bereits teilweise mit rechtskräftigen Bebauungsplänen belegt, die das touristische Konzept für diesen Standort schlüssig widerspiegeln. Eine Anbindung an die Ortslage ist in vorliegendem Fall gegeben. Der Standort für ein Ferienhausgebiet Planung wird daher aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

### Gesamtbewertung

**Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.**

### 391 – Ferienhausgebiet Edertal Hemfurth "Ederseeheim"

#### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Ferienhausgebiete Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Ferienhausgebiet Edertal Hemfurth "Ederseeheim"		
<b>SUP-ID</b>	391		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Edertal		
<b>Ortsteil(e)</b>	Hemfurth-Edersee		
<b>Fläche geplant</b>		<b>Fläche festgelegt</b>	
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

#### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,61 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 2,23 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	
<b>Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Barrierewirkung	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 4,82 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Nördlich des geplanten Ferienhausgebietes, in ca. 60 m Entfernung, befindet sich der Edersee, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Gewässer- und Auen-Lebensräume ermittelt wurde und somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es durch das geplante Ferienhausgebiet zu einer Barrierewirkung kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	

**Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:**

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

**Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**

## FFH-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet Kellerwald (DE-4920-401)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 965 m

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem VSG sind gering Wohnsiedlungsfläche und die K 35 gelegen. Zwei Gebäudeflächen und die Ecke eines Parkplatzes liegen auf der Planungsfläche. Nördlich sind zwei Bootsstege, Personenschiffverkehrsverkehr auf dem Edersee, die L 3086 und gering Siedlungsfläche. Südöstlich liegt der Wildtierpark Edersee. Wohnsiedlungsflächen und entfernt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche befinden sich südlich, sowie Campingplätze südlich und westlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

**FFH-Gebiet Edersee-Steilhänge (DE-4720-304)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 818 m

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind zwei Bootsstege, die L 3086 gelegen und es erfolgt Personenschiffverkehrsverkehr auf dem Edersee. Zwei Gebäudeflächen und die Ecke eines Parkplatzes liegen auf der Planungsfläche. Südöstlich liegt der Wildtierpark Edersee. Wohnsiedlungsflächen und entfernt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche befinden sich südlich, sowie Campingplätze südlich und westlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

**FFH-Gebiet Kellerwald (DE-4819-301)**

**Betroffen durch:** Wirkraum

**Entfernung zur Festlegung:** 965 m

**Einfluss von Vorbelastungen:**

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind gering Wohnsiedlungsfläche und die K 35 gelegen. Zwei Gebäudeflächen und die Ecke eines Parkplatzes liegen auf der Planungsfläche. Nördlich befinden sich zwei Bootsstege, Personenschiffverkehrsverkehr auf dem Edersee, die L 3086 und einzelne Siedlungsflächen. Südöstlich liegt der Wildtierpark Edersee. Wohnsiedlungsflächen und entfernt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche befinden sich südlich, sowie Campingplätze südlich und westlich.

**Bewertung des Konflikts:**

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

## Ergebnis der Prüfung

**Umweltfachliche Bewertung**

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

**Raumordnerische Abwägung**

Für die Entwicklung der Fläche als Ferienhausgebiet wurde 2022 eine Abweichung zugelassen. Der Standort für ein Ferienhausgebiet Planung wird in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>

## 392 – Ferienhausgebiet Willingen Usseln "Bergdorf Usseln"

### Allgemeine Informationen

<b>Planzeichen</b>	Ferienhausgebiete Planung		
<b>Bezeichnung der Festlegung</b>	Ferienhausgebiet Willingen Usseln "Bergdorf Usseln"		
<b>SUP-ID</b>	392		
<b>Landkreis(e)</b>	Kreis Waldeck-Frankenberg		
<b>Gemeinde(n)</b>	Willingen (Upland)		
<b>Ortsteil(e)</b>	Usseln		
<b>Fläche geplant</b>		<b>Fläche festgelegt</b>	
<b>Festlegung im RPN 2009</b>	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

### Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

<b>Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit</b>	
<b>Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion</b>	
<b>Gebietsbezeichnung:</b> Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	<b>Kennnummer:</b>
<b>Wirkfaktor:</b> Flächeninanspruchnahme	<b>Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:</b> 1,92 ha
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
<b>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</b>	

### FFH-Vorprüfung

<b>FFH-Gebiet Kahle Pön bei Usseln (DE-4718-302)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 851 m
<b>Einfluss von Vorbelastungen:</b> Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Wohnsiedlungsflächen und Unterkünfte sowie Wald- und Grünlandflächen gelegen. Ebenso fließt die Diemel zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet. Siedlungsflächen befinden sich östlich, sowie gering Wohnsiedlungsflächen nordwestlich. Im Norden verlaufen die B 251 und Bahnschienen. Eine Biathlon Sportarena liegt westlich. Südlich der Planung und südwestlich des FFH-Gebiets liegt in ca. 500 m Entfernung ein großflächiges Vorranggebiet Windenergie.	
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

<b>FFH-Gebiet NSG-Komplex bei Willingen (DE-4717-301)</b>	
<b>Betroffen durch:</b> Wirkraum	<b>Entfernung zur Festlegung:</b> 997 m
<b>Bewertung des Konflikts:</b> Keine Bewertung erforderlich, da außerhalb des maximalen Wirkraums.	

### Ergebnis der Prüfung

<b>Umweltfachliche Bewertung</b>
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.

<b>Raumordnerische Abwägung</b>
Für den Standort liegt ein Entwicklungskonzept mit Alternativenprüfung vor. Die Entwicklung dient der weiteren Stärkung und dem Ausbau des Tourismus in der Region. Eine Anbindung an bereits vorhandene Einrichtungen des Fremdenverkehrs ist in vorliegendem Fall gegeben. Der Standort für ein Ferienhausgebiet Planung wird daher aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
<b>Gesamtbewertung</b>
<b>Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</b>